

Ausbildung

Dieses Kapitel ist in drei Teile aufgeteilt und bietet neben allgemeinen Hinweisen eine gute Übersicht über die unterschiedlichen Ausbildungsberufe und Einstiegsqualifizierungen im Logistikbereich.

1. Im ersten Teil, **der Einleitung**, befinden sich allgemeine Hinweise zur Ausbildungsverordnung, Voraussetzungen, Ausbildungsvergütung und Ausbildungsunternehmen.
2. Im zweiten Teil werden, unterteilt in vier Bereiche, folgende **22 Ausbildungsberufe** vorgestellt:
 1. Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrer
 2. Binnenschifferin / Binnenschiffer
 3. Eisenbahnerin / Eisenbahner im Betriebsdienst
 4. Fachinformatikerin / Fachinformatiker – Systemintegration
 5. Fachkraft für Hafenlogistik
 6. Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
 7. Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
 8. Fachkraft für Lagerlogistik
 9. Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice
 10. Fachlageristin / Fachlagerist
 11. Hafenschifferin / Hafenschiffer
 12. Kaufmann / Kauffrau für Digitalisierungsmanagement
 13. Kauffrau / Kaufmann für Büromanagement
 14. Kauffrau / Kaufmann für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
 15. Kauffrau / Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung
 16. Kauffrau / Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr
 17. Kauffrau / Kaufmann im Groß- und Außenhandelsmanagement
 18. Kraftfahrzeugmechatronikerin / Kraftfahrzeugmechatroniker
 19. Kraftfahrzeugservicemechanikerin / Kraftfahrzeugservicemechaniker
 20. Luftverkehrskauffrau / Luftverkehrskaufmann
 21. Schifffahrtskauffrau / Schifffahrtskaufmann
 22. Servicefahrer / Servicefahrerin

3. Im dritten Teil werden Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler aufgezeigt, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, wie z.B. **sechs Einstiegsqualifizierungen** im Logistikbereich.

Für dieses Kapitel wurde auf **Quellen** zurückgegriffen, die über Ausbildungsberufe informieren, wie z.B.:

- das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB),
- die Internetseite (<https://www.berufenet.de>) der Bundesagentur für Arbeit,
- verschiedene Industrie- und Handelskammern,
- das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie
- das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Allerdings unterscheidet sich die **Darstellung der Ausbildungsberufe** in diesem Ratgeber von den o.g. Quellen dadurch, dass

- sie ausschließlich auf berufliche Tätigkeiten im Logistikbereich ausgerichtet ist und alle Informationen in diesem Kontext wiedergegeben werden,
- die Lesenden sich nicht, wie bei Internetpräsentationen üblich, von Seite zu Seite klicken müssen, um am Ende nicht mehr zu wissen, wo sie welche Information gefunden haben. Alle Informationen sind in diesem Kapitel bzw. in diesem Ratgeber ohne großes Suchen zu finden.
- Außerdem werden die Berufsinformationen in einer Form vorgestellt, die so allgemein nicht üblich ist und eine gute Übersicht über den jeweiligen Beruf geboten wird.

Letzteres heißt nicht, dass das Querlesen in anderen Quellen überflüssig ist. Denn je umfangreicher das Wissen über einen Beruf ist, desto leichter wird eine Entscheidung bei der Berufswahl oder eine Alternative hierzu zu finden, falls im Wunschberuf keine Möglichkeiten bestehen.

Einleitung

Die Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler bei der Wahl eines Ausbildungsberufs sind sehr vielfältig. 324 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe listet das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) für das Jahr 2021 auf. Hinzu kommen viele weitere Ausbildungsmöglichkeiten in speziellen Einrichtungen / Akademien oder an Fachschulen / Berufskollegs und Hochschulen. Bei dieser großen Auswahl ist es für Jugendliche schwierig, sich einen Gesamtüberblick zu verschaffen und ohne geeignete Informationen zur Orientierung kann die Berufswahl sogar zur Qual werden. Spezifische Brancheninformationen, die eine Vorstellung davon vermitteln, wie vielschichtig und umfassend eine Branche sein kann, bieten eine gute Orientierungshilfe bei der Berufswahl.

Bei vielen Jugendlichen herrscht immer noch die Meinung vor, dass eine Ausbildung im Logistikbereich mit schwerer körperlicher Arbeit einhergeht. Die vielen hoch qualifizierten Ausbildungsberufe und die damit verbundenen Möglichkeiten sind weitestgehend unbekannt.

Das Angebot an staatlich anerkannten Ausbildungsberufen im Bereich Logistik ist breit. Es reicht von Fahr- über verschiedene Fachkräftetätigkeiten bis zu kaufmännischen Ausbildungen und die Möglichkeit eines „dualen Studiums“. Die rasante Technik- und IT-Entwicklung der letzten Jahre sowie die Globalisierung haben die Berufsbilder in der Logistik entsprechend - zum Teil sehr anspruchsvoll - verändert.

Den veränderten Berufsanforderungen im Logistikbereich wurde durch stetige Reformen bestehender und Schaffung neuer Ausbildungsberufe Rechnung getragen, insbesondere in den Jahren 2004 bis 2006 gab es viele Änderungen. Es wurden nicht nur Berufsbezeichnungen entsprechend der veränderten Tätigkeiten modifiziert, sondern die Ausbildungsverordnungen inkl. der Lerninhalte entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung neu geordnet.

Zu diesen Veränderungen gehören auch die im Jahr 2005 neu geschaffenen Ausbildungsberufe im Logistikfeld „Kurier-, Express- und Postdienstleistungen“ (KEP) und die im Jahr 2006 geschaffene „Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice“. Diese komplettieren das Angebot der Ausbildungsberufe im Logistikbereich.

Seit 2020 gibt es den Ausbildungsberuf Kaufleute für Digitalisierungsmanagement. Der Vorläuferberuf war die Ausbildung zur Informatikkauffrau bzw. zum Informatikkaufmann.

Für den Beruf der Binnenschifferin bzw. des Binnenschiffers läuft zurzeit ein Neuordnungsverfahren. Die geplanten Ausbildungsordnungen sind zum 1. August 2022 in Kraft getreten.

Ausbildungsverordnung und Rahmenlehrplan

Grundlage jeder staatlich anerkannten Ausbildung ist die **Ausbildungsverordnung**. Sie ist die Rechtsverordnung für die Ausbildung im Rahmen des dualen Systems (Schule und Unternehmen). Aus diesem Grund sollten Auszubildende diese für sie wichtige Ausbildungsgrundlage kennen.

Die Ausbildungsverordnung ist

- die rechtsverbindliche und didaktische Grundlage sowie
- die Grundlage der betrieblichen Ausbildungsplanung der Berufsausbildung.

Außerdem dient sie

- der Sicherung bundeseinheitlicher Ausbildungsstandards und Prüfungsanforderungen sowie
- der Kontrolle der betrieblichen Berufsausbildung.

Ausbildungsverordnungen enthalten u. a. folgende Regelungen:

- die Dauer der Ausbildung
- die zu erlernenden Fertigkeiten und Kenntnisse
- das Führen des Berichtsheftes
- wann eine Zwischenprüfung stattzufinden hat und wie lange sie dauern soll
- umfangreiche Ausführungen zur Abschlussprüfung

Der **Ausbildungsrahmenlehrplan** dient den Ausbildungsunternehmen, den Auszubildenden und den Auszubildenden als Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der praktischen Berufsausbildung.

Vom Ausbildungsrahmenlehrplan ist noch der **Rahmenlehrplan**, der überwiegend Theorie bezogen ist, zu unterscheiden. Der Rahmenlehrplan dient als Grundlage für den Berufsschulunterricht und wird von der Kulturministerkonferenz erarbeitet.

Alle **Ausbildungsverordnungen und Rahmenlehrpläne** der im 2. Teil vorgestellten Ausbildungsberufe finden Sie auf der Webseite des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) unter dem jeweiligem Beruf unter <https://www.bibb.de/de/40.php>

Welche Voraussetzungen sollten Auszubildende mitbringen?

Die breite Spanne an Ausbildungsberufen im Logistikbereich bietet vielen Jugendlichen eine Möglichkeit, allerdings sollten einige Voraussetzungen mitgebracht werden. An dieser Stelle werden nur Voraussetzungen genannt, die Logistikunternehmen im Allgemeinen von Jugendlichen erwarten, wenn sie sich um eine Ausbildungsstelle bewerben. Bei der Darstellung der einzelnen Berufe im 2. Teil werden noch spezielle Voraussetzungen zu den jeweiligen Berufen angeführt.

In der Logistik greifen viele Tätigkeiten und Bereiche wie Zahnräder ineinander oder sind wie Kettenglieder (Logistikkette) miteinander verbunden. Dies bringt mit sich, dass Logistikunternehmen unterschiedliche, teilweise hohe Anforderungen an Bewerbende stellen. Hierzu gehören die drei klassischen Bereiche:

- Kenntnisse – erworbenes Wissen,
- Fähigkeiten – erworbenes Wissen oder Erfahrungen in der Praxis anwenden zu können und
- persönliche Voraussetzungen – Eigenschaften / Persönlichkeitsmerkmale.

Kenntnisse werden in der Schulzeit von allen Jugendlichen erworben und sind je nach erreichtem Schulabschluss unterschiedlich tief und breit vorhanden. Zusätzliche Kenntnisse wurden vielleicht in Vereinen, durch Praktika, andere Arbeiten oder durch „learning by doing“ erworben. Kenntnisse lassen sich überwiegend einfach nachweisen durch Zeugnisse oder in einem Einstellungstest.

Erworbenes Wissen anwenden zu können, also **Fähigkeiten** nachzuweisen, ist für die meisten Jugendlichen nicht so einfach, denn viele Fähigkeiten sind noch verborgen oder müssen erst entwickelt werden. Hier haben es die etwas einfacher, die bereits Praktika absolviert haben, und hierdurch eigene Fähigkeiten erkennen oder entwickeln konnten, wie z.B. Kommunikations- oder Teamfähigkeit. Aber einige Fähigkeiten lassen sich auch aus der Schulzeit ableiten. Wer z.B. aktiv Schulfeiern oder Ausflüge mit gestaltet hat, verfügt vielleicht über ein gewisses Organisationstalent. Wer in Schulgremien aktiv war, hat vielleicht gelernt, sich in einer Gruppe durchzusetzen (Durchsetzungsvermögen) oder in der Gruppe einen Mittelweg zu finden (Konflikt- / Konsensfähigkeit).

Diese kurze Erklärung zeigt, dass Jugendliche eigene Fähigkeiten nicht einfach durch Zeugnisse nachweisen können, es sei denn, es sind Praktika-/Arbeitszeugnisse vorhanden. Individuelle Fähigkeiten lassen sich eher in einem Bewerbungsgespräch bzw. einem Einstellungstest darstellen.

Kenntnisse und Fähigkeiten sind eine Grundlage, einen Beruf ausüben zu können, aber auch die **persönlichen Voraussetzungen** – die so genannten **Soft Skills** (weiche Kriterien) – gewinnen im Berufsleben immer mehr an Bedeutung. Mit dem Begriff Soft Skills sind jene menschlichen Eigenschaften gemeint, die über Kenntnisse und Fähigkeiten hinausgehen, sich aber auch nicht immer trennscharf von den Fähigkeiten abgrenzen lassen. Der Begriff Soft Skills umfasst eine nicht genau definierte Reihe von menschlichen Eigenschaften / Persönlichkeitszügen, die für das Ausüben eines Berufs förderlich sein können. Hierzu gehören z.B.:

- Belastbarkeit
- Kontaktstärke
- Kreativität
- Innovationsfähigkeit
- Leistungsbereitschaft
- Unternehmerisches Denken
- Lernbereitschaft
- Soziale Sensibilität
- Offenheit

Persönliche Eigenschaften sind für Jugendliche noch schwerer als Fähigkeiten nachweisbar. Viele können diese Eigenschaften zudem bei sich selbst nicht unbedingt erkennen. Da ist es hilfreich, dass sich Soft Skills noch in mehrere Kategorien einteilen lassen, die dabei helfen können, eigene Persönlichkeitsmerkmale zu identifizieren. Dies sind:

- erlernbare (z.B. Organisation) und nicht oder kaum erlernbare (z.B. Humor, Gelassenheit)
- äußerliche (z.B. Kleidung, Benehmen) und innerliche (z.B. Motivation, Kreativität)
- eher beruflich verwertbare (z.B. unternehmerisches Denken) und eher privat nützliche (z.B. liebenswert, geduldig)
- regionale (z.B. die Beherrschung eines regionalen Dialektes).

Die nachfolgende Tabelle gibt die Voraussetzungen zu den o.g. Bereichen wieder, die Logistikunternehmen von Bewerbenden überwiegend erwarten.

Kenntnisse (Wissen)	Fähigkeiten (Können)	persönliche Voraussetzungen
Deutschkenntnisse	Kommunikationsfähigkeit (mündlich wie schriftlich)	Belastbarkeit (psychisch und physisch)
Mathematikkenntnisse	Sinn für Zahlen, Daten und Statistiken	Ehrlichkeit
gutes Allgemeinwissen	Gewissenhaftigkeit	Verantwortungsbewusstsein
wirtschaftliche Grundkenntnisse	schnelle Auffassungsgabe	Freundlichkeit
Englischkenntnisse	Kontaktfähigkeit	Lernwillen
weitere Fremdsprache	Konfliktfähigkeit	Flexibilität
Kenntnisse beim Umgang mit dem PC	Teamfähigkeit	Mobilität
	Aufmerksamkeit	Organisationstalent

Es müssen natürlich nicht für jeden Beruf und jedes Logistikunternehmen die gleichen oder alle hier genannten Voraussetzungen mitgebracht werden. Jedes Unternehmen setzt andere Prioritäten und in einem Beruf sind eher diese und im anderen eher jene wichtig, aber eine gute Mischung je nach Berufswunsch wäre schon gut.

Tipp: Jugendliche sollten unbedingt die eigenen Fähigkeiten und Soft Skills erforschen, die sich während der Schulzeit oder anderer Tätigkeiten vielleicht an der einen oder anderen Stelle gezeigt haben. Gerade beim Berufseinstieg fällt es nicht leicht, die Liste der entsprechenden Eigenschaften und Fähigkeiten mit Inhalt zu füllen. Der Weg ins Berufsleben erfordert daher eine gründliche Bestandsaufnahme der eigenen Persönlichkeitsmerkmale. Bewerbungstrainings können hierbei sehr hilfreich sein.

Ausbildungsvergütung

Die Höhe einer Ausbildungsvergütung kann auf unterschiedliche Weise zu Stande kommen, durch

- Tarifverträge,
- Empfehlungssätze oder
- die Anlehnung an einen Tarifvertrag.

Tarifverträge werden zwischen Gewerkschaften (Arbeitnehmervertretung) und Arbeitgeberverbänden (Arbeitgebervertretung) ausgehandelt, aber auch zwischen einer Gewerkschaft und einem Unternehmen (so genannter Haustarifvertrag). In den verschiedenen Branchen bestehen unterschiedliche Tarifverträge, die sich auch noch von Bundesland zu Bundesland unterscheiden können. Im **Logistikbereich** bestehen die meisten Tarifverträge zwischen regionalen Arbeitgeberverbänden und der Gewerkschaft „Ver.di“, aber es gibt auch Haustarife.

Empfehlungssätze werden von Innungen oder Arbeitgeberverbänden an ihre Mitgliedsunternehmen ausgegeben. Empfehlungssätze sind keine Tarifverträge und sind grundsätzlich nicht zwingend anzuwenden.

Es gibt eine ganze Reihe von Unternehmen, die keinem Arbeitgeberverband angehören und somit nicht an einen Tarifvertrag gebunden sind. Einige **lehnen sich** aber trotzdem an einen bestehenden Tarifvertrag an, ohne dass sie ihn zwingend anwenden müssten.

In Tarifverträgen wird bei der Ausbildungsvergütung **keine Unterscheidung** nach dem **Ausbildungsberuf** vorgenommen, es gibt **eine Vergütung für Auszubildende**. Zwischen den Branchen bestehen jedoch zum Teil beträchtliche Unterschiede in der Höhe der tariflichen Vergütungen. Deshalb kann die Vergütung in ein und demselben Beruf sehr stark variieren, je nachdem in welcher Branche die Ausbildung stattfindet und welcher Tarifvertrag zur Anwendung kommt. Außerdem kann es noch mehr oder weniger große Unterschiede bei der Vergütungshöhe in den einzelnen Bundesländern geben und besonders zwischen West- und Ostdeutschland.

Die tariflichen **Vergütungshöhen** sind für **tarifgebundene Unternehmen** verbindliche Mindestbeträge. Dies bedeutet, dass niedrigere Zahlungen unzulässig, aber übertarifliche Zuschläge möglich sind. Eine Tarifbindung liegt aber nur vor, wenn das Ausbildungsunternehmen einem Arbeitgeberverband angehört, der einen entsprechenden Tarifvertrag abgeschlossen hat. **Nicht tarifgebundene** Ausbildungsunternehmen orientieren sich häufig an den in ihrer Branche und Region geltenden tariflichen Sätzen, die sie jedoch nach derzeitiger Rechtsprechung um bis zu **20 Prozent unterschreiten** dürfen.

Bei den tariflichen Ausbildungsvergütungen handelt es sich um Bruttobeträge. Wenn die Vergütung monatlich **über 325 €** liegt, müssen vom Auszubildenden **Beiträge zur Sozialversicherung** gezahlt werden, die das Einkommen um bis zu 25 Prozent schmälern können, je nach gewählter Krankenkasse (Krankenkassen erheben unterschiedlich hohe Beitragssätze).

Wichtig!!!

Aufgrund der Unterschiede zwischen tarifgebundenen und tarifungebundenen Unternehmen und bestehenden Haustarifen sowie regionale Unterschiede, kann die tatsächlich gezahlte Ausbildungsvergütung erheblich unter der bei den Ausbildungsberufen genannten durchschnittlichen Vergütungen liegen, aber nicht unter der Mindestausbildungsvergütung.

Mindestausbildungsvergütung

Am 1. Januar 2020 ist eine gesetzlich geregelte Mindestausbildungsvergütung mit 515 € für Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr in Kraft getreten. Diese Mindestausbildungsvergütung erhöht sich weiter.

- 2021 auf 550 €
- 2022 auf 585 €
- 2023 auf 620 €

Ab 2024 wird die Höhe der gesetzlichen Mindestvergütung für das erste Ausbildungsjahr jeweils im November des Vorjahres im Bundesgesetzblatt bekannt gegeben und jährlich an die durchschnittliche Entwicklung aller Ausbildungsvergütungen angepasst.

Für das 2., 3. und 4. Ausbildungsjahr soll dem wachsenden Beitrag der Auszubildenden zur betrieblichen Wertschöpfung durch Aufschläge auf den Betrag aus dem Jahr des Ausbildungsbeginns Rechnung getragen.

Weitere **Informationen** zur Ausbildungsvergütung befinden sich im **Tarifvertragsgesetz**. Tarifverträge für NRW sind unter www.tarifregister.nrw.de abrufbar.

Ausbildungsunternehmen

Wie in allen Branchen gibt es auch im Logistikbereich kleine, mittlere und große Unternehmen (vergleiche Kapitel „Die Logistikbranche“ und „Unternehmen in NRW“).

- Zu den **kleineren Unternehmen** mit bis zu 49 Beschäftigten gehören überwiegend Transportunternehmen, kleinere Speditionen, Kurierunternehmen und Briefzustelldienste, die vielfach als Familienunternehmen geführt werden und in einigen Berufen ausbilden.
Von diesen Unternehmen können noch die **Kleinstunternehmen** mit bis zu neun Beschäftigten abgegrenzt werden, die nur im geringen Umfang und meistens nur in wenigen ausgewählten Berufen ausbilden.
- Zu den **mittleren Unternehmen**, die zwischen 50 und 249 Beschäftigte haben, gehören Speditionen und einige Kurier-, Express- und Postdienste (hierzu gehören auch die neuen Briefdienste), die in verschiedenen Berufen ausbilden.
- Zu den **großen Unternehmen** mit über 250 Beschäftigten gehören große Speditionen, Logistikdienstleister und die großen Express- und Postdienste, die meistens über mehrere Niederlassungen in Deutschland und im Ausland verfügen. In diesen Unternehmen wird in vielen Berufen ausgebildet.

Natürlich gestaltet sich eine Ausbildung in einem weltweit tätigen Unternehmen anders als beispielsweise in einem kleineren Transportunternehmen oder einer mittelständischen Spedition. Je nach Größe des Ausbildungsunternehmens und des gewählten Ausbildungsberufs werden während der Ausbildung verschiedene Abteilungen durchlaufen. In großen Unternehmen werden dies mehr Abteilungen sein als in einem mittelständischen und in einem kleineren Unternehmen gibt es vielleicht gar keine Unterteilung in Abteilungen.

- In **großen Unternehmen** müssen Auszubildende damit rechnen, beim Durchlaufen / Kennenlernen verschiedener Abteilungen in einem bestimmten Rhythmus ihren Arbeitsplatz zu wechseln und sich auf neue Kollegen sowie auf völlig neue Arbeiten einzustellen.
- In **mittleren Unternehmen** werden dies weniger Abteilungen sein und
- in **kleineren Unternehmen** werden die Tätigkeiten und Lerninhalte des Berufs eher nach und nach an einer Stelle vermittelt.

Aber wie so häufig im Leben hat alles Vor- und Nachteile und Auszubildende müssen für sich entscheiden, ob sie lieber in einem überschaubaren kleinen, einem großen weltweit verzweigten oder einem mittleren Unternehmen arbeiten möchten. Letzteres bietet vielleicht je nach Unternehmensausrichtung und Größe von beidem etwas.

Ausbildungsberufe rund um die Güterbeförderung

Aufgrund der Eingrenzung der Logistik auf den Bereich, der direkt und indirekt mit der Beförderung von Gütern / Waren und den Waren begleitenden Informationen einhergeht, werden nachfolgend nur die Berufe vorgestellt, die in diesen Bereich gehören. Darüber hinaus werden „allgemeine“ Ausbildungsberufe vorgestellt, die in vielen Branchen ausgebildet werden, auch in Logistikunternehmen.

Die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten z.B. im Bereich der Personenbeförderung bei Reise-, Nahverkehrs- oder Bahnunternehmen werden nicht berücksichtigt. Es sei denn, es handelt sich um Ausbildungen, die sowohl die Güter- wie auch die Personenbeförderung beinhalten.

Die hier vorgestellten **22 Ausbildungsberufe** sind in **vier Gruppen** eingeteilt. Erst werden die logistikspezifischen Berufe vorgestellt mit

1. den **kaufmännischen Ausbildungsberufen**,
2. den **Ausbildungsberufen im Lager- und Umschlagbereich** sowie
3. den **Ausbildungsberufen im Fahr- und Zustellbereich**.

Den Abschluss bilden die

4. „**allgemeinen**“ **Ausbildungsberufe**,

die mehr oder weniger häufig in Logistikunternehmen ausgebildet werden.

Wie werden die Berufe vorgestellt?

Die Vorstellung der einzelnen Ausbildungsberufe erfolgt immer nach dem gleichen Muster, so dass die Möglichkeit gegeben ist, direkte Vergleiche zwischen ausgewählten Berufen vorzunehmen. Alle Ausbildungsberufe werden mit folgenden Einzelpunkten vorgestellt:

- Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschluss
- Ausbildungsdauer, Vergütung, Einsatzbereiche und Unternehmen
- Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten
- Lerninhalte

Bis auf die ersten drei oben genannten Sachverhalte, sind alle Punkte selbsterklärend. Warum gerade die Entwicklung, die Auszubildendenzahlen und der Schulabschluss dargestellt werden, erschließt sich nicht ganz von selbst. Aus diesem Grund noch eine kurze Erläuterung zu diesen Punkten:

1. Die **Berufsentwicklung** zeigt, wie der Name schon sagt, die Entwicklung/Veränderung des Berufs von seiner Entstehung bis heute. Dies lässt mit Einschränkungen den Rückschluss zu, wie zukunftsfähig der Beruf ist.
2. Die **Anzahl der Auszubildenden**, die soweit möglich immer über einen längeren Zeitraum dargestellt wird, gibt Aufschluss darüber, wie viel Bedarf in diesem Beruf besteht. Außerdem wird die Auszubildendenanzahl nach Bundesländern wiedergegeben. Dies zeigt mit gewissen Einschränkungen, in welchem Bundesland die Chance auf einen Ausbildungsplatz größer oder kleiner ist. Allerdings mit Einschränkungen, weil auch Bevölkerungsdichte usw. berücksichtigt werden müsste.
3. Die Darstellung welchen **Schulabschluss** die „neuen“ Auszubildenden mitgebracht haben, lässt den Rückschluss zu, ob der eigene Schulabschluss für den gewählten Beruf ausreichen wird.

Bei dem verwendeten Datenmaterial wurde versucht, immer auf das aktuellste zurückzugreifen, was dazu führt, dass bei einigen Sachverhalten Daten unterschiedlicher Jahrgänge berücksichtigt wurden.

Benutzungshinweis

Wenn nur die Ausführungen zu den einzelnen Ausbildungsberufen gelesen werden, fehlen ihnen wichtige Informationen, denn hier werden nur die ausbildungsspezifischen Informationen wiedergegeben. In dem Vorangestellten wird über einige Sachverhalte informiert, die auf alle Ausbildungsberufe zutreffen, wie z.B. zur Ausbildungsverordnung, zu Ausbildungsunternehmen oder allgemeine Voraussetzungen, die Jugendliche mitbringen sollten.

Leider lassen sich Wiederholungen trotz der zusammengefassten Sachverhalte bei bestimmten Punkten nicht ganz vermeiden, weil z.B. einige Lerninhalte, Tätigkeiten und Voraussetzungen innerhalb einer Berufsgruppe identisch sind.

Kaufmännische Ausbildungsberufe

In diesem Teil werden folgende logistisch spezifische Ausbildungsberufe vorgestellt:

- Kauffrau / Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung
- Kauffrau / Kaufmann für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
- Luftverkehrskauffrau / Luftverkehrskaufmann
- Schifffahrtskauffrau / Schifffahrtskaufmann
- Kauffrau / Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr

Kauffrau / Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung

Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung werden in vielen Logistikunternehmen ausgebildet. Sie sind hoch qualifizierte Allrounder unter den Kaufleuten im Logistikbereich, denn sie planen, organisieren, steuern, überwachen und kombinieren Gütertransporte per Bahn, Lkw, Flugzeug und Schiff.

Berufsentwicklung, Zahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Ausbildungsberuf zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung gibt es erst seit 2004, davor war es die Speditionskauffrau / der Speditionskaufmann. Diese Ausbildung wurde bereits drei Mal inhaltlich neu geordnet: 1983, 1996 und zuletzt 2004 mit der Änderung der Berufsbezeichnung.

2020 wurden **4.332 Ausbildungsverhältnisse** neu geschlossen, davon 1.659 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

2. Kapitel Die Ausbildung

Baden-Württemberg	2.178
Bayern	2.100
Berlin	105
Brandenburg	186
Bremen	663
Hamburg	1.098
Hessen	1.236
Mecklenburg-Vorpommern	108
Niedersachsen	1.257
Nordrhein-Westfalen	3.312
Rheinland-Pfalz	426
Saarland	126
Sachsen	363
Sachsen-Anhalt	174
Schleswig-Holstein	300
Thüringen	139
Deutschland gesamt	13.771

Quelle: DAZUBI Datenblatt

Bei den o.g. neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

ohne Hauptschulabschluss	60
mit Hauptschulabschluss	252
Realschulabschluss	1.677
Abitur/Fachhochschulreife	2.286
gesamt	4.275

Quelle: BIBB, DAZUBI Datenblatt, Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Die große Anzahl an Auszubildenden mit einem hohen Schulabschluss zeigt, dass viele Unternehmen Wert auf eine gute schulische Ausbildung legen. Aber die o. g. Zahlen zeigen auch, dass sehr gute Schülerinnen und Schüler aus Hauptschulen eine Chance haben, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Ausbildungsdauer, Vergütung, Aufgaben und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2021 laut BIBB 960 € monatlich.

Die Spedition ist sozusagen das **Reisebüro des Güterverkehrs**. In diesem Büro organisieren Speditionskaufleute Gütertransporte per Eisenbahn, LKW, Flugzeug und Schiff. Dabei ermitteln sie den optimalen Verkehrsweg, um die ihnen anvertrauten Güter schnell, sicher und preisgünstig vom Verkäufer zum Käufer zu bringen. Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung sind **vielseitig einsetzbar**, in Unternehmen, die den Transport von Gütern und sonstige logistische Dienstleistungen planen, organisieren, steuern, überwachen und abwickeln. Sie nehmen ihre Aufgaben im Rahmen betrieblicher Anweisungen und der maßgebenden Rechtsvorschriften selbstständig wahr und treffen Vereinbarungen mit Geschäftspartnern.

Zu ihren **Aufgaben** gehören z.B.:

- Koordination der Güterströme unter Beachtung einschlägiger Rechtsvorschriften
- Steuerung und Überwachung der Logistikketten
- Eindeckung des Versicherungsschutzes
- Beachtung der Zollvorschriften
- Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien
- Korrespondenz mit ausländischen Geschäftspartnern
- Kundenbetreuung
- Preiskalkulation
- Schadensregulierung
- Mahnwesen
- Marktbeobachtung
- Entwicklung von Logistikkonzepten

Kaufleute für Spedition- und Logistikdienstleistung werden in großen Speditionen, Reedereien, KEP-Diensten und bei großen Logistikdienstleistern ausgebildet.

Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Die Ausbildung dauert drei Jahre und findet im Betrieb und in der Berufsschule statt. Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben, aber die Unternehmen erwarten in den meisten Fällen einen mittleren Bildungsabschluss oder das Abitur.

Die Unternehmen erwarten von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- gute Auffassungsgabe
- gute Deutschkenntnisse, schriftlich und mündlich
- guter schriftlicher Ausdruck (Beherrschung der Rechtschreibung)
- gutes Zahlenverständnis
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten, der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung
- Interesse an kaufmännischen Tätigkeiten
- gute Leistungen in Englisch, mündlich und schriftlich

Außerdem sind von Vorteil:

- PC-Kenntnisse
- weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Rechtsverständnis
- Kenntnisse des Rechnungswesens

Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung sind folgende zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt:

1. Der Ausbildungsbetrieb

- 1.1 Stellung, Rechtsform und Struktur
- 1.2 Berufsbildung
- 1.3 Personalwirtschaft, arbeits-, sozial- und tarifrechtliche Vorschriften
- 1.4 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- 1.5 Umweltschutz

2. Arbeitsorganisation, Information und Kommunikation

- 2.1 Arbeitsorganisation
- 2.2 Teamarbeit und Kommunikation
- 2.3 Informations- und Kommunikationssysteme
- 2.4 Datenschutz und Datensicherheit

3. Anwenden der englischen Sprache bei Fachaufgaben

4. Prozessorientierte Leistungserstellung in Spedition und Logistik

5. Speditionelle und logistische Leistungen

- 5.1 Güterversendung und Transport
- 5.2 Lagerlogistik
- 5.3 Sammelgut- und Systemverkehre
- 5.4 Internationale Spedition
- 5.5 Logistische Dienstleistungen

6. Verträge, Haftung und Versicherungen

7. Marketing

8. Gefahrgut, Schutz und Sicherheit

9. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle

- 9.1 Zahlungsverkehr und Buchführung
- 9.2 Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling
- 9.3 Qualitätsmanagement

Kauffrau / Kaufmann für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen

Kaufleute für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen werden in den so genannten KEP-Unternehmen (Kurier-, Express-, Post / Paketdienste) ausgebildet. Sie sind Spezialisten der Planung, Organisation, Steuerung und Überwachung bei der Beförderung von Briefen und Paketen.

Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Der Ausbildungsberuf Kauffrau bzw. Kaufmann für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen ist ein sehr neuer Beruf. Es gibt ihn erst seit 2005. Er geht auf die alten Postberufe „Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb“ und „Postverkehrskauffrau / Postverkehrskaufmann“ zurück.

2020 wurden **753 Ausbildungsverhältnisse** neu geschlossen, davon 753 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

Baden-Württemberg	153
Bayern	141
Berlin	63
Brandenburg	30
Bremen	30
Hamburg	45
Hessen	138
Mecklenburg-Vorpommern	36
Niedersachsen	111
Nordrhein-Westfalen	462
Rheinland-Pfalz	33
Saarland	39
Sachsen	120
Sachsen-Anhalt	57
Schleswig-Holstein	72
Thüringen	30
Deutschland gesamt	1.560

Quelle: BIBB, DAZUBI Datenblatt

Bei den o. g. neuen Ausbildungsverhältnissen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

ohne Hauptschulabschluss	21
mit Hauptschulabschluss	291
Realschulabschluss	342
Abitur/Fachhochschulreife	78
anderer	18
gesamt	750

Quelle: BIBB, DAZUBI Datenblatt, Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Bis auf 21 Auszubildende, verfügten alle über einen Hauptschulabschluss bzw. einen gleichwertigen oder höheren Schulabschluss. Es hatten zwar auch eine ganze Menge gute Hauptschülerinnen und Hauptschüler eine Chance, aber ein besserer Schulabschluss erhöht die Chancen einen Ausbildungsplatz zu finden.

Ausbildungsdauer, Vergütung, Einsatzbereiche und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2021 laut www.ausbildung.de 860 € monatlich.

Kaufleute für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen informieren Kunden über das Serviceangebot ihres Unternehmens und verkaufen Dienstleistungen. Sie erarbeiten Angebote, planen und organisieren die Beförderung und den Umschlag von Sendungen, somit sind sie im **Büro wie auch im Lagerbereich** anzutreffen. Sie berechnen Kosten, erläutern Frachtberechnungsvorschriften, beobachten den Markt und wirken bei der Entwicklung des Dienstleistungsangebotes im Unternehmen mit. Daneben bearbeiten sie den Schriftverkehr, Buchungen und Abrechnungen sowie Kundenreklamationen, veranlassen Schadensregulierungen und wirken bei der kaufmännischen Steuerung mit.

Zu ihren vielfältigen **Aufgaben** gehören z.B.:

- Planen und organisieren der Beförderung unter Beachtung von Rechtsvorschriften und Wirtschaftlichkeit
- Sicherstellung des Informationsflusses
- Erarbeitung von Angeboten
- Verkauf von Dienstleistungen
- Beratung von Kunden

- Ergreifen von Maßnahmen bei Leistungsstörungen
- Durchführung von Kostenkalkulationen
- Mitwirkung bei der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle

Kaufleute für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen werden in erster Linie bei Kurier- und Expressdiensten sowie Brief- und Paketdiensten ausgebildet, aber auch in Speditionen, die einen Expressservice anbieten, oder in Großunternehmen, in denen sie den Botendienst organisieren.

Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Im Vorläuferberuf Postverkehrskaufmann / -frau stellen die Betriebe vor allem Auszubildende mit einem mittleren Bildungsabschluss ein.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- gute Deutschkenntnisse, mündlich und schriftlich
- Mathematikkenntnisse, insbesondere sicheres Beherrschen der Grundrechenarten
- Englischkenntnisse, mündlich und schriftlich

Außerdem sind von Vorteil:

- gutes Gedächtnis
- gute Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Geräten der Datenverarbeitungstechnik
- weitere Fremdsprachenkenntnisse

Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Kaufleute für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen sind folgende zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt:

1. Der Ausbildungsbetrieb

- 1.1 Stellung, Rechtsform und Struktur des Ausbildungsbetriebes
- 1.2 Berufsbildung, arbeits-, sozial- und tarifrechtliche Vorschriften
- 1.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- 1.4 Umweltschutz

2. Arbeitsorganisation

- 2.1 Arbeitsplanung
- 2.2 Informations- und Kommunikationssysteme

3. Kommunikation und Kooperation

- 3.1 Kundenorientierte Kommunikation
- 3.2 Teamarbeit und Kooperation

4. Angebotsgestaltung

- 4.1 Dienstleistungsangebot
- 4.2 Rechtliche Rahmenbedingungen
- 4.3 Qualitätssicherung

5. Marketing und Vertrieb von Dienstleistungen

- 5.1 Märkte, Zielgruppen
- 5.2 Verkaufsförderung
- 5.3 Verkauf
- 5.4 Kundenpflege

6. Steuerung und Kontrolle von Betriebsprozessen

- 6.1 Sendungsbearbeitung
- 6.2 Disposition

7. Personalwirtschaft

8. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle

- 8.1 Betriebliches Rechnungswesen
- 8.2 Kosten- und Leistungsrechnung
- 8.3 Controlling

Luftverkehrskauffrau / Luftverkehrskaufmann

Luftverkehrskaufleute werden von Fluggesellschaften und Flughafenunternehmen ausgebildet. Sie sind die Spezialisten für die Beförderung von Gütern und Personen in Flugzeugen in die ganze Welt.

Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Beruf der Luftverkehrskauffrau bzw. des Luftverkehrskaufmanns gibt es seit 1960. 2017 wurde eine Neuordnung vorgenommen, um die Sicherheitsstandards, technischen und sprachlichen Anforderungen (Automatisierung, Digitalisierung, Englisch Kenntnisse) anzupassen.

2020 wurden **30 Ausbildungsverhältnisse** neu abgeschlossen, davon 12 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

Baden-Württemberg	-
Bayern	-
Berlin	-
Brandenburg	18
Bremen	-
Hamburg	-
Hessen	87
Mecklenburg-Vorpommern	-
Niedersachsen	-
Nordrhein-Westfalen	3
Rheinland-Pfalz	-
Saarland	3
Sachsen	-
Sachsen-Anhalt	-
Schleswig-Holstein	-
Thüringen	-
Deutschland insgesamt	111

Quelle: BIBB, DAZUBI Datenblatt

Bei den o.g. neu abgeschlossen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

ohne Hauptschulabschluss	-
mit Hauptschulabschluss	-
Realschulabschluss	3
Abitur/Fachhochschulreife	27
insgesamt	30

Quelle: BIBB, DAZUBI Datenblatt

90 Prozent der „neuen“ Auszubildenden verfügten über das Abitur oder einen vergleichbaren Bildungsabschluss. aber auch sehr gute Realschülerinnen und -schüler haben eine kleine Chance einen Ausbildungsplatz zu finden.

Ausbildungsdauer, Vergütung, Einsatzbereiche und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule.

Die **Ausbildungsvergütung** beträgt laut www.azubi.de durchschnittlich 986 €.

Flughafenbetriebe, Linien- und Charterfluggesellschaften beschäftigen Luftverkehrskaufleute. Weitere **Einsatzmöglichkeiten** bieten Luftfrachtpeditionen und Reisebüros. Je nach Tätigkeit wechselt ihr Arbeitsort. Im Beschaffungs- und Frachtverkehrswesen arbeiten sie hinter den Kulissen der Flughäfen in Büros, aber auch in Lager- oder Frachtumschlagshallen.

Zu den **Aufgaben** der Luftverkehrsleute gehören z.B.:

- Planung, Organisation und Kontrolle der Beförderung
- Kundenberatung
- Flugpreis- bzw. die Frachtkostenermittlung
- Erstellung von Transportdokumenten
- Marktbeobachtung und Entwicklung von Marketingstrategien
- Verhandlung mit Kunden, wie z.B. Spediteuren
- Verhandlung mit ausländischen Luftverkehrsgesellschaften über Streckenführung, Start- und Landezeiten

Luftverkehrskaufleute werden überwiegend bei Fluggesellschaften und Flughafengesellschaften ausgebildet.

Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben, doch die Unternehmen stellen überwiegend angehende Luftverkehrsleute mit Hochschulreife ein.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- sicheres Beherrschen der Rechtschreibung, des Satzbaus und des sprachlichen Ausdrucks
- sehr gute Englischkenntnisse (sind im internationalen Umfeld des Luftverkehrs unerlässlich)
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten, der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung als Grundlage für Kosten- und Leistungsrechnungen
- Planungs- und Organisationsfähigkeiten
- Schnelle Auffassungsgabe
- PC-Kenntnisse (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation)

Außerdem sind von Vorteil:

- weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Mobilität aufgrund unterschiedlicher Einsatzorte, auch im Ausland
- Bereitschaft, ungewöhnliche Arbeitszeiten in Kauf zu nehmen

Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Luftverkehrskauffrau/Luftverkehrskaufmann sind folgende zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt:

1. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle

- 1.1. Vertragsrecht
- 1.2. Qualitätsmanagement
- 1.3. Wertschöpfungsprozesse bewerten und steuern

2. Personalwirtschaftliche Prozesse gestalten

- 2.1. Präsentation des Unternehmens
- 2.2. Personalwirtschaft

3. Einkaufsprozesse

- 3.1. Finanzierungsarten, Abschreibungsmöglichkeiten
- 3.2. Waren- und Dienstleistungseinkauf
- 3.3. Ökologische und ökonomische Kosten

4. Terminalprozesse

- 4.1. Analyse der Servicestruktur des Heimatflughafens, hinsichtlich des Personen- und Warenverkehrs und dessen Zusammenwirken im Flughafen
- 4.2. Internationale Luftverkehrsströme, Institutionen und rechtliche Grundlagen
- 4.3. Ökologisches und ökonomisches Transportmanagement
- 4.4. Analyse des eigenen Unternehmens in ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit

5. Marketing

6. Vertriebsprozesse

- 6.1. Waren- und Dienstleistungseinkauf
- 6.2. Marketing

7. Abfertigungsprozesse

- 7.1. Check-In und Boarding
- 7.2. Rechtliche Bestimmungen von Einreise, Zollbestimmungen, Handgepäckvorschriften, Check-In
- 7.3. Passagierabfertigung
- 7.4. Krisenmanagement bei schwierigen Kunden

Schiffahrtskauffrau / Schiffahrtskaufmann

Schiffahrtskaufleute werden von Reedereien, Schiffahrtsagenturen und Schiffs-/ Befrachtungsmaklern ausgebildet. Sie sind die Spezialisten für den Transport von riesigen Gütermengen auf Schiffen rund um den Globus.

Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Seit 1957 gibt es diesen Ausbildungsberuf unter der Bezeichnung „Kaufrau bzw. Kaufmann im Reederei- und Schiffsmaklergewerbe“. Die Ausbildungsverordnung wurde 1975, 1979 und 2004 geändert und seit 1979 heißt der Ausbildungsberuf Schiffahrtskauffrau bzw. Schiffahrtskaufmann.

2020 wurden 195 **Ausbildungsverhältnisse** neu abgeschlossen, davon 72 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

Baden-Württemberg	-
Bayern	3
Berlin	-
Brandenburg	-
Bremen	90
Hamburg	327
Hessen	-
Mecklenburg-Vorpommern	9
Niedersachsen	81
Nordrhein-Westfalen	
Rheinland-Pfalz	-
Saarland	-
Sachsen	-
Sachsen-Anhalt	-
Schleswig-Holstein	105
Thüringen	-
Deutschland insgesamt	615

Quelle: BIBB, DAZUBI Datenblatt

Bei den o.g. neu abgeschlossen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

ohne Hauptschulabschluss	0
mit Hauptschulabschluss	3
Realschulabschluss	21
Abitur/Fachhochschulreife	168
anderer	3
insgesamt	195

Quelle: BIBB, DAZUBI Datenblatt

Auch wenn vereinzelt Auszubildende mit keinem oder einem Hauptschulabschluss eine Ausbildungsstelle bekommen haben, ist eine eindeutige Tendenz zur Hochschul- / Fachhochschulreife zu erkennen, aber auch als sehr gute Realschülerin bzw. sehr guter Realschüler besteht eine kleine Chance, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Ausbildungsdauer, Vergütung, Einsatzbereiche und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** beträgt laut www.azubi.de durchschnittlich 825 €.

Schiffahrtskaufleute **organisieren den Transport von Gütern** aller Art über See, Flüsse und Kanäle. Sie arbeiten in Linienschiffahrtsunternehmen, Trampschiffahrtsunternehmen oder in Schiffsmaklereien. Sie stehen in weltweitem Kontakt mit Kunden, Lieferanten, Bordpersonal und anderen Dienstleistern der Seeverkehrs- und Hafengewirtschaft. Sie achten darauf, dass Frachter und Tanker möglichst dauernd im Einsatz sind und kein Leerlauf entsteht.

- Unternehmen der **Linienschiffahrt** transportieren ihre Ladungen vor allem in Containerschiffen. Die Häfen werden nach einem festgelegten Fahrplan angelaufen.
- Die Schiffe von **Trampreedereien** fahren dagegen nicht nach einem eigenen Fahrplan, sondern werden an Kunden, wie z. B. Import-Export-Unternehmen verchartert, also vermietet.

Wegen der unterschiedlichen Anforderungen werden Schiffahrtskaufleute in einer der beiden o.g. Fachrichtungen ausgebildet.

Zu den **Aufgaben** der Schifffahrtskaufleute gehören:

- Planung des Einsatzes von Schiffen und Ladungen
- Kundenberatung und -betreuung
- Abfertigung der Schiffe und Ladungen
- Überwachung der Lade- und Löschvorgänge
- Erstellung von Hafenkostenabrechnungen
- Anfertigung von Frachtverträgen
- Schadensbearbeitung
- Rechnungsprüfung und Zahlungsanweisung

Speziell zu den Aufgaben der Schifffahrtskaufleute der Fachrichtung **Linienfahrt** gehören:

- Kenntnisse über die verschiedenen Frachttarife
- Kundenberatung, z.B. über die Möglichkeiten des kombinierten Frachtverkehrs

Zu den speziellen Aufgaben der Schifffahrtskaufleute der Fachrichtung **Trampfahrt** gehören:

- Befrachtung
- Aushandlung von Frachtraten
- Überwachung der Frachtvertragserfüllung

Schifffahrtskaufleute werden in Linienreedereien, in Linienagenturen, in Trampreedereien und in Schiffs- und Befrachtungsmaklereien sowie in einigen großen Speditionen ausgebildet.

Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Die meisten Unternehmen erwarten aber einen hohen Schulabschluss (Berufsfachschule oder Abitur). Lehrbetrieb und Auszubildende entscheiden, in welcher der beiden Fachrichtungen die Ausbildung erfolgt: Linienfahrt oder Trampfahrt.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- gute Deutschkenntnisse
- mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- gute Englischkenntnisse (im internationalen Schiffsverkehr unerlässlich)
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten, der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dezimalrechnung
- Planungs- und Organisationskenntnisse
- schnelle Auffassungsgabe
- PC-Kenntnisse

Außerdem sind von Vorteil:

- weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Geografiekenntnisse
- Mobilität für eventuelle Auslandseinsätze

Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Schifffahrtskaufleute sind folgende zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt:

- 1. Der Ausbildungsbetrieb**
 - 1.1 Stellung, Rechtsform und Struktur
 - 1.2 Berufsbildung
 - 1.3 Arbeits-, sozial- und tarifrechtliche Bestimmungen
 - 1.4 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
 - 1.5 Umweltschutz
- 2. Arbeitsorganisation, Information und Kommunikation**
 - 2.1 Arbeitsorganisation und Kooperation
 - 2.2 Informations- und Kommunikationssysteme
 - 2.3 Datenschutz und Datensicherung
- 3. Fachbezogenes Englisch**
- 4. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle**
 - 4.1 Betriebliches Rechnungswesen
 - 4.2 Kosten- und Leistungsrechnung
 - 4.3 Controlling
- 5. Marketing**
- 6. Klarierung**
- 7. Einsatz und Disposition von Seeschiffen**
- 8. Seeverkehrslogistik**
- 9. Haftung, Versicherung, Schadensabwicklung**

Gegenstand der Berufsausbildung in den **Fachrichtungen** sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse

1. Fachrichtung Linienfahrt

- 1.1 Marktbeobachtung und Marktanalyse
- 1.2 Intermodale Transporte
- 1.3 Einsatz und Disposition von Containern
- 1.4 Ladungsbuchung und Abwicklung der Verladung

2. Fachrichtung Trampfahrt

- 2.1 Marktbeobachtung und Marktanalyse
- 2.2 Befrachtung
- 2.3 Projektlogistik

Kauffrau / Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr

Kaufleute im Eisenbahn- und Straßenverkehr werden überwiegend in Eisenbahnunternehmen und Verkehrsbetrieben, aber auch in einigen Speditionen ausgebildet. Sie sind die Spezialisten dafür, dass Güter ihr Ziel mit der Bahn oder dem Lkw erreichen.

Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Ausbildungsberuf der Kauffrau / des Kaufmanns im Eisenbahn- und Straßenverkehr gibt es seit 1979, vorher lief er unter der Bezeichnung „Eisenbahner“. Die Ausbildung wurde mehrmals neu geordnet, 1975 mit der Änderung der Berufsbezeichnung. Eine weitere Änderung gab es 1999.

Die Ausbildungszahlen erreichten 1983 einen Höhepunkt. Seit der neuen Verordnung 1999 ist ein rapider Rückgang zu verzeichnen und 2006 sind keine Auszubildenden in dieser Ausbildung mehr zu registrieren.

Leider stellt das BIBB keine Daten für diesen Ausbildungsberuf zur Verfügung.

Schlussanmerkung

Es macht den Anschein, als wäre diese Ausbildung vom Aussterben bedroht. Aus diesem Grund werden an dieser Stelle auch keine weiteren Ausführungen gemacht. Sollte sich der Ausbildungsberuf wider Erwarten „beleben“, werden die Inhalte wie bei den anderen Ausbildungsberufen dargestellt.

Ausbildungsberufe im Lager- und Umschlagbereich

In diesem Teil werden folgende Ausbildungsberufe vorgestellt:

- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachlageristin / Fachlagerist
- Fachkraft für Hafenlogistik
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Fachkraft für Lagerlogistik

Fachkräfte für Lagerlogistik werden in Logistik-, Industrie- und Versandhandelsunternehmen ausgebildet. Sie sind Organisationstalente bei der Annahme, Lagerung und dem Versand von unterschiedlichen Gütern, organisieren, planen und überwachen hierbei den kompletten Lagerablauf.

Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Ausbildungsberuf der Fachkraft für Lagerlogistik gibt es seit 2004. Der Vorläuferberuf „Fachkraft für Lagerwirtschaft“, den es seit 1991 gab, wurde damit aufgehoben.

2020 bestanden insgesamt **24.501 Ausbildungsverhältnisse**, davon 3.096 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

2. Kapitel Die Ausbildung

Baden-Württemberg	3.765
Bayern	3.903
Berlin	426
Brandenburg	627
Bremen	378
Hamburg	501
Hessen	1.788
Mecklenburg-Vorpommern	453
Niedersachsen	3.027
Nordrhein-Westfalen	5.331
Rheinland-Pfalz	1.119
Saarland	288
Sachsen	1.047
Sachsen-Anhalt	660
Schleswig-Holstein	750
Thüringen	435
Deutschland insgesamt	24.498

Quelle: BIBB, DAZUBI Datenblatt, Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Im Jahr 2020 wurden **9.348 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 1.164 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

ohne Hauptschulabschluss	315
mit Hauptschulabschluss	3.345
Realschulabschluss	4.596
Abitur/Fachhochschulreife	966
anderer	126
gesamt	9.348

Quelle: BIBB, DAZUBI Datenblatt

Mit einem Haupt- oder Realschulabschluss bestehen gute Chancen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

Ausbildungsdauer, Vergütung, Einsatzbereiche und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2020 laut BIBB 1.029 €.

Fachkräfte für Lagerlogistik schlagen Güter um, lagern sie fachgerecht und wirken bei logistischen Planungs- und Organisationsprozessen mit. Ihr Einsatzbereich ist das **Lager und das Lagerbüro** in Logistikunternehmen.

Zu den **Aufgaben** der Fachkräfte für Lagerlogistik gehören z.B.:

- Mitwirkung bei logistischen Planungs- und Organisationsprozessen
- Annahme und Kontrolle eingehender Güte
- Weiterleitung der Güter zum betrieblichen Bestimmungsort
- Lagerung von Gütern
- Bestandskontrolle und Bestandspflege
- Kommissionierung und Verpackung von Gütern
- Erstellen von Ladelisten/ Beladeplänen unter Beachtung der Ladevorschriften
- Kennzeichnung, Beschriftung und Sicherung von Sendungen nach gesetzlichen Vorgaben
- Verladung von Sendungen anhand der Begleitpapiere in Transportmittel
- Erstellung von Tourenplänen
- Ermittlung von Kennzahlen (Lagerkennziffern, Inventur)
- Kommunikation mit vorausgehenden und nachfolgenden Funktionsbereichen
- die Anwendung betrieblicher Informations- und Kommunikationssysteme sowie arbeitsplatzbezogene Software

Fachkräfte für Lagerlogistik werden in Groß- und Einzelhandelsunternehmen, im Versandhandelsunternehmen, in Industrieunternehmen sowie in größeren Speditionen, bei Logistikdienstleistern und KEP-Diensten ausgebildet.

Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Auch Schulabgängerinnen/-gänger mit einem Hauptschulabschluss haben gute Chancen, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Fähigkeiten gehören:

- Beherrschung der deutschen Sprache, mündlich und schriftlich
- Beherrschung der Grundrechenarten, der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung
- Englischgrundkenntnisse
- räumliches Vorstellungsvermögen
- zupacken können

Außerdem sind von Vorteil:

- PC-Kenntnisse
- gute praktische Veranlagung
- gute Merkfähigkeit

Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Fachkräfte für Lagerlogistik sind folgende zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten festgelegt:

- 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht**
- 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes**
- 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit**
- 4. Umweltschutz**
- 5. Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation**
- 6. Logistische Prozesse; qualitätssichernde Maßnahmen**
- 7. Einsatz von Arbeitsmitteln**
- 8. Annahme von Gütern**
- 9. Lagerung von Gütern**
- 10. Kommissionierung und Verpackung von Gütern**
- 11. Versand von Gütern**

Fachlageristin / Fachlagerist

Fachlageristinnen und Fachlageristen werden in Logistik-, Industrie- und Versandhandelsunternehmen ausgebildet. Sie behalten den Überblick bei der Annahme, Lagerung und dem Versand von unterschiedlichen Gütern.

Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Beruf der Fachlageristin / des Fachlageristen gibt es seit 2004. Er löste den Beruf der Handelsfachpackerin / des Handelsfachpackers ab, der seit 1943 anerkannt und 1956 neu geordnet wurde. Dass nach fast 50 Jahren eine Neuordnung des Berufes notwendig war, liegt aufgrund der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung auf der Hand und bedarf keiner weiteren Erklärung.

2020 bestanden insgesamt **10.347 Ausbildungsverhältnisse**, davon 909 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

Baden-Württemberg	1.563
Bayern	1.785
Berlin	114
Brandenburg	171
Bremen	120
Hamburg	285
Hessen	642
Mecklenburg-Vorpommern	225
Niedersachsen	846
Nordrhein-Westfalen	2.280
Rheinland-Pfalz	495
Saarland	90
Sachsen	549
Sachsen-Anhalt	378
Schleswig-Holstein	426
Thüringen	384
Deutschland insgesamt	10.353

Quelle: BIBB, DAZUBI Datenblatt, Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Im Jahr 2020 wurden **5.298 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 501 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

ohne Hauptschulabschluss	453
mit Hauptschulabschluss	3.147
Realschulabschluss	1.359
Abitur/Fachhochschulreife	201
andere	135
insgesamt	5.295

Quelle: BIBB, DAZUBI Datenblatt, Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Die große Zahl der neuen Auszubildenden mit einem Hauptschulabschluss zeigt, dass gute Chancen bestehen, mit einem derartigen oder gleichwertigen Abschluss, einen Ausbildungsplatz zu finden. Ein höherer Schulabschluss erhöht diese natürlich.

Ausbildungsdauer, Vergütung, Einsatzbereiche und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **zwei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2020 laut BIBB 977 €.

Fachlageristinnen und Fachlageristen sind Organisationstalente. Sie wissen genau, wo was steht. Auch in Hochregallagern, die groß wie Fußballfelder sind. Dank moderner Logistiksoftware behalten sie den Überblick. Ihr Arbeitsplatz sind die **Lagerhallen**. Dort nehmen sie Waren, die mit dem LKW angeliefert werden, entgegen. Ausgehende Waren werden von ihnen verpackt und zu versandfertigen Ladeeinheiten zusammengestellt.

Zu ihren **Aufgaben** gehören z.B.:

- Annahme und Kontrolle angelieferter Güter
- Transport der Güter zum betrieblichen Bestimmungsort
- Lagerung und Sortierung der Güter
- Bestandskontrolle und Bestandspflege
- Kommissionierung von Gütern
- Kennzeichnung, Beschriftung und Sicherung von Sendungen
- Verladung und Verstauung von Sendungen
- Pflege der Arbeits- und Fördermittel

Fachlageristinnen / Fachlageristen werden in Groß- und Einzelhandelsunternehmen, im Versandhandelsunternehmen, in Industrieunternehmen sowie in größeren Speditionen, Logistikdienstleistern und KEP-Diensten ausgebildet.

Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Die Unternehmen erwarten zumindest einen Hauptschulabschluss.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- großes Interesse an praktischer Arbeit
- Beherrschen der deutschen Sprache, schriftlich und mündlich
- Beherrschen der Grundrechenarten, der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung
- räumliches Vorstellungsvermögen

Außerdem sind von Vorteil:

- Grundkenntnisse in Englisch für die Anwendung fremdsprachiger Fachausdrücke
- PC-Kenntnisse
- handwerkliches Geschick
- gute Merkfähigkeit

Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Fachlageristinnen / Fachlageristen sind folgende zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten festgelegt:

- 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht**
- 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes**
- 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit**
- 4. Umweltschutz**
- 5. Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation**
- 6. Güterkontrolle und qualitätssichernde Maßnahmen**
- 7. Einsatz von Arbeitsmitteln**
- 8. Annahme von Gütern**
- 9. Lagerung von Gütern**
- 10. Kommissionierung und Verpackung von Gütern**
- 11. Versand von Gütern**

Fachkraft für Hafenlogistik

Fachkräfte für Hafenlogistik arbeiten in See- und Binnenhäfen und werden von Reedereien und Hafenunternehmen ausgebildet. Sie sind die Spezialisten beim Containerumschlag und kontrollieren, steuern und überwachen hierbei den logistischen Prozess.

Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Ausbildungsberuf Fachkraft für Hafenlogistik gibt es erst seit 2006. Er löste den Beruf Seegüterkontrolleurin / Seegüterkontrolleur ab, den es seit 1975 gab. Von 1955 bis 1975 hieß der Beruf Küper.

2020 bestanden insgesamt **258 Ausbildungsverhältnisse**, davon 18 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

Baden-Württemberg	-
Bayern	-
Berlin	3
Brandenburg	-
Bremen	
Hamburg	96
Hessen	-
Mecklenburg-Vorpommern	54
Niedersachsen	36
Nordrhein-Westfalen	24
Rheinland-Pfalz	6
Saarland	-
Sachsen	-
Sachsen-Anhalt	3
Schleswig-Holstein	33
Thüringen	-
Deutschland insgesamt	257

Quelle: BIBB, DAZUBI Datenblatt, Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Im Jahr 2020 wurden **87 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 3 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

mit Hauptschulabschluss	24
Realschulabschluss	48
Abitur/Fachhochschulreife	15
insgesamt	87

Quelle: BIBB, DAZUBI Datenblatt

Mit einem Haupt- oder Realschulabschluss bestehen gute Chancen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

Ausbildungsdauer, Vergütung, Einsatzbereiche und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2020 ca. 760 €.

Viele Im- und Exporteure ordern oder erhalten Waren per Schiff. Den Umschlag dieser Waren erledigen die Fachkräfte für Hafenlogistik. Sie arbeiten auf Umschlagterminals sowie in Lagern für Stück- und Massengut in **See- und Binnenhäfen** und kontrollieren die ein- und ausgehenden Ladungen, planen den Weitertransport der Güter oder lagern sie ein. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Organisation der Logistik mit den vor- und nachgelagerten Transportunternehmen, insbesondere von Containern, mit denen heute mehr als 90 Prozent der Güter transportiert werden sicher. Fachkräfte für Hafenlogistik haben den genauen Überblick über den Warenein- und -ausgang im Hafen.

Zu ihren **Aufgaben** gehören z.B.:

- Kontrolle, Steuerung und Überwachung des logistischen Prozesses insbesondere die Anlieferung und der Abtransport von Containern
- Überprüfung der einkommenden und ausgehenden Containerladungen auf Menge und Beschaffenheit in Übereinstimmung mit den Ladepapieren
- Ein- und Auslagerung sowie sachgemäße Aufbewahrung von Gütern
- Schadensbearbeitung
- Überprüfung von Frachtpapieren
- Durchführung der Ladungsplanung und des Umschlags von Gütern, insbesondere für und mit Containern
- Vorbereitung und Überwachung des Versands gefährlicher Güter
- Kenntnisse im Zollwesen, im Zahlungsverkehr und im Rechtswesen

Fachkräfte für Hafenlogistik werden in Im- und Exportunternehmen, Stauereien und Reedereien ausgebildet.

Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Die Unternehmen erwarten mindestens einen sehr guten Hauptschulabschluss, überwiegend jedoch einen guten Realschulabschluss, einen Fachschulabschluss oder teilweise sogar die Hochschulreife.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- sicheres Beherrschen der Rechtschreibung, des Satzbaus und des Ausdrucks
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten
- handwerkliches und technisches Geschick
- körperliche Fitness
- Mobilität, weil nur in See- und Binnenhäfen Aus- und Arbeitsmöglichkeiten bestehen

Außerdem sind von Vorteil:

- Verständnis für Datenverarbeitungstechniken
- Englischkenntnisse für Kontakte zu internationalen Kunden und Schiffsbesatzungen
- Eine weitere Fremdsprache, französisch oder spanisch

Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Fachkräfte für Hafenlogistik sind folgende zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten festgelegt:

- 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht**
- 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes**
- 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit**
- 4. Umweltschutz**
- 5. Logistische Prozesse, qualitätssichernde Maßnahmen**
- 6. Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation**
- 7. Güterkontrolle und Wert erhaltende Maßnahmen**
- 8. Lagerung und Bearbeitung von Gütern**
- 9. Ladungsplanung, Umschlag von Gütern**
- 10. Container**
- 11. Umschlags- und Versandpapiere**
- 12. Umgang mit Gefahrgut**

Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Fachkräfte für Kreislauf- und Abfallwirtschaft werden in Entsorgungs- und einigen Logistikunternehmen ausgebildet. Sie sind die Spezialisten für die Abfallsortierung, -behandlung und -verwertung und sorgen für die Sicherheit von Anlagen, Lagerstätten und Deponien.

Hinweis: Für diesen Beruf läuft zurzeit ein Neuordnungsverfahren. Neben der Modernisierung der Inhalte sollen auch die Prüfungen überarbeitet und die Dauer der Kernqualifikationen an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Ausbildungsberuf der Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft gibt es seit 2002. Vorher (1984-2002) existierte er unter der Bezeichnung Ver- und Entsorger.

2020 bestanden **528 Ausbildungsverhältnisse**, davon 84 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

Baden-Württemberg	51
Bayern	66
Berlin	6
Brandenburg	15
Bremen	9
Hamburg	21
Hessen	18
Mecklenburg-Vorpommern	12
Niedersachsen	81
Nordrhein-Westfalen	150
Rheinland-Pfalz	15
Saarland	-
Sachsen	18
Sachsen-Anhalt	30
Schleswig-Holstein	30
Thüringen	3
Deutschland insgesamt	525

Quelle: BIBB, DAZUBI Datenblatt, Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen

Im Jahr 2020 wurden **186 neue Ausbildungsverhältnisse** abgeschlossen, davon 33 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

ohne Hauptschulabschluss	9
mit Hauptschulabschluss	33
Realschulabschluss	90
Abitur/Fachhochschulreife	51
andere	3
insgesamt	186

Quelle: BIBB, DAZUBI Datenblatt

Mit einem Haupt- oder Realschulabschluss bestehen gute Chancen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Auch wenn durchaus die Möglichkeit besteht, dass vereinzelt auch ohne einen Abschluss ein Ausbildungsvertrag zustande kommt, erhöhen höhere und gute Abschlüsse die Chancen auf eine Ausbildung.

Ausbildungsdauer, Vergütung, Einsatzbereiche und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule. Die Ausbildung erfolgt zu zwei Dritteln in Form einer Fachausbildung und im letzten Drittel in der gewählten Spezialisierung:

- Logistik, Sammlung und Vertrieb
- Abfallverwertung und -behandlung
- Abfallbeseitigung und -behandlung

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2020 laut BIBB 924 €.

Fachkräfte für Kreislauf- und Abfallwirtschaft stellen sicher, dass Abfälle gesammelt, sortiert, wiederaufbereitet oder entsorgt werden. In Entsorgung- und einigen Logistikunternehmen **steuern sie alle Abläufe** bei der weiteren Abfallbehandlung und achten darauf, dass durch Müll und Abwässer keine Belastungen und Schäden für die Umwelt entstehen. Sie überwachen Maschinen und Anlagen, die den Müll sortieren, trennen oder verbrennen. Sie stellen fest, welche Abfälle wiederverwertet werden können und welche entsorgt werden müssen. Regelmäßig inspizieren Fachkräfte für Kreislauf- und Abfallwirtschaft die Ablagerungsorte von Abfällen, analysieren Sickerwasser und führen spezielle Messungen durch, um sicherzustellen, dass keine Schadstoffe in die Umwelt gelangen.

Zu ihren **Aufgaben** gehören z.B.:

- Planung, Überwachung, Steuerung und Dokumentation von Prozessabläufen
- Disponierung von Behältern und Fahrzeugen
- Annahme von Abfällen
- Identifizierung, Untersuchung, Sortierung und Deklaration von Abfällen
- Bedienung und Instandsetzung von Maschinen, Anlagen und Geräten
- Beseitigung von Störungen
- Überwachung und Dokumentation der Einhaltung rechtlicher Vorschriften

Fachkräfte für Kreislauf- und Abfallwirtschaft werden in Entsorgungsunternehmen ausgebildet. Dazu gehören auch große Speditionen und Logistikunternehmen, die sich auf Recycling spezialisiert haben.

Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter Schulabschluss ist nicht vorgeschrieben. Die meisten Unternehmen erwarten aber eher einen Realschulabschluss.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Fähigkeiten gehören:

- schriftliches Ausdrucksvermögen
- gutes Sprachverständnis und mündlicher Ausdruck
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten, der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung
- Grundkenntnisse in Chemie, Physik und Biologie
- technisches Verständnis

Außerdem sind von Vorteil:

- PC-Kenntnisse
- Kenntnisse in Elektrotechnik
- Kenntnisse und Fertigkeiten in technischen Bereichen
- Sinn für ökologische Zusammenhänge

Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Fachkräfte für Kreislauf- und Abfallwirtschaft sind folgende zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten festgelegt:

- 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht**
- 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes**
- 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit**
- 4. Umweltschutz**
- 5. Betriebswirtschaftliche Prozesse, Arbeitsorganisation**
- 6. Information und Dokumentation, qualitätssichernde Maßnahmen**
- 7. Umweltschutztechnik, ökologische Kreisläufe und Hygiene**
- 8 Grundlagen der Maschinen- und Verfahrenstechnik, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik**
- 9. Umgang mit elektrischen Gefahren**
- 10. Anwenden naturwissenschaftlicher Grundlagen**
- 11. Werk-, Hilfs- und Gefahrstoffe, gefährliche Arbeitsstoffe, Werkstoffbearbeitung**
- 12. Lagerhaltung, Arbeitsgeräte und Einrichtungen**
- 13. Sicherheitsvorschriften und Betriebsanweisungen**
- 14. Kundenorientiertes Handeln**
- 15. Kaufmännisches Handeln**
- 16. Abfälle und Abfallannahme**
- 17. Abfallentsorgungsverfahren**
- 18. Betrieb und Instandhaltung**
- 19. Stoffströme, Logistik und Disposition**
- 20. Qualitätssichernde Maßnahmen**
- 21. Informationstechnik**
- 22. Rechtsvorschriften und technische Regelwerke**

Ausbildungsberufe im Fahr- und Zustellbereich

In diesem Teil werden folgende Ausbildungsberufe vorgestellt:

- Berufskraftfahrerinnen / Berufskraftfahrer
- Servicefahrerinnen / Servicefahrer
- Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
- Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice
- Binnenschifferinnen / Binnenschiffer
- Hafenschifferinnen / Hafenschiffer
- Eisenbahnerinnen / Eisenbahner im Betriebsdienst

BerufskraftfahrerIn / Berufskraftfahrer

Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer werden in Speditionen und Transportunternehmen ausgebildet. Sie sind die Spezialisten beim Umgang mit großen LKWs bei der Beförderung und Zustellung von Gütern deutschland- oder europaweit und tragen viel Verantwortung für Menschen und Umwelt.

Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Ausbildungsberuf zur BerufskraftfahrerIn bzw. zum Berufskraftfahrer gibt es seit 1973. 2001 wurde die Ausbildungsverordnung reformiert. Seitdem beträgt die Ausbildungsdauer drei Jahre (vorher zwei Jahre).

2020 bestanden **7.659 Ausbildungsverhältnisse**, davon 636 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

Baden-Württemberg	810
Bayern	774
Berlin	138
Brandenburg	339
Bremen	99
Hamburg	129
Hessen	414
Mecklenburg-Vorpommern	141
Niedersachsen	966
Nordrhein-Westfalen	2.070
Rheinland-Pfalz	369
Saarland	99
Sachsen	504
Sachsen-Anhalt	240
Schleswig-Holstein	357
Thüringen	204
Deutschland gesamt	7.653

Quelle: BIBB, DAZUBI Datenblatt, Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Im Jahr 2020 wurden **3.078 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 291 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

ohne Hauptschulabschluss	162
mit Hauptschulabschluss	1.554
Realschulabschluss	1.083
Abitur/Fachhochschulreife	180
anderer	96
insgesamt	3.075

Quelle: BIBB, DAZUBI Datenblatt, Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Die relativ hohe Anzahl von Auszubildenden mit einem Hauptschulabschluss zeigt, dass Schülerinnen und Schüler mit einem solchen Abschluss durchaus eine Chance auf einen Ausbildungsplatz haben. Ein mittlerer Bildungsabschluss erhöht natürlich die Chance.

In Anbetracht der zurzeit fehlenden Fahrerinnen / Fahrer, kann es durchaus sein, dass das Angebot an Ausbildungsplätzen steigen wird und sich hierdurch die Chancen für Ausbildungsplatzsuchende weiter verbessern werden.

Ausbildungsdauer, Vergütung, Einsatzbereiche und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule. Es besteht auch die Möglichkeit, diese Ausbildung in einer Bildungseinrichtung zu absolvieren.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2020 laut BIBB 927€.

Berufskraftfahrerinnen / Berufskraftfahrer **transportieren Güter** oder befördern Personen entweder in begrenzten Regionen, deutschlandweit und ins Ausland. Sie beherrschen aber nicht nur ihre Fahrzeuge, also Lastkraftwagen und Busse, sondern sie verstehen auch jede Menge von Fahrzeugtechnik. Außerdem planen sie ihre Touren, wissen auf was es beim Transport der verschiedenen Güter und Personen ankommt und kennen sich mit den Grenzformalitäten und Verkehrsbestimmungen im Ausland aus. Bei ihrem Job tragen sie viel Verantwortung für Mensch und Umwelt. Verkehrssicherheit und Umweltschutz stehen für sie daher an erster Stelle.

Zu ihren **Aufgaben** gehören z.B.:

- Transport von Gütern im LKW
- Beförderung von Personen in Bussen im Reise- und Personennahverkehr
- Berücksichtigung der wirtschaftlichen und umweltschonenden Aspekte
- Anwendung der nationalen und internationalen Rechts- und Sozialvorschriften des Straßenverkehrs
- Kontrolle, Wartung und Pflege der Fahrzeuge

- Vorbereitung der Fahrzeuge für den Transport von Gütern oder die Beförderung von Personen
- Beseitigung von Störungen an Fahrzeugen
- Kenntnisse über das Verhalten bei Unfällen (Erste Hilfe, Sicherung der Unfall- bzw. Gefahrenstellen)
- Beschaffung von Informationen z.B. zur Routenplanung

Berufskraftfahrerinnen / Berufskraftfahrer werden in Speditionen, KEP-Unternehmen, Transportunternehmen, Reiseverkehrsunternehmen sowie in kommunalen Verkehrsunternehmen ausgebildet.

Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

In der Regel erwerben die Auszubildenden während der Ausbildung einen für ihre Zwecke benötigten **Führerschein**. Im Rahmen der Ausbildung gibt es Regelungen, die das Alter der Auszubildenden betreffen:

- Bei Ausbildungsbeginn mit dem 16. Lebensjahr können Jugendliche von Anfang an innerhalb der Nahzone auf Nutzfahrzeugen mitfahren.
- Ab 16 ½ Jahren besuchen Auszubildende die Fahrschule und erwerben nach und nach die Fahrerlaubnis für die Klassen B, BE, C1 und C1E. Der Führerschein wird ihnen mit Vollendung des 17. Lebensjahres ausgehändigt.
- Ab 17 ½ Jahren können Auszubildende die Fahrschule zum Erwerb der Fahrerlaubnis Klassen C und CE besuchen. Der Führerschein wird dem Auszubildenden mit Vollendung des 18. Lebensjahres ausgehändigt.

Damit kann der Auszubildende national Kraftfahrzeuge mit über 7,5 t zulässiger Gesamtmasse zu **Ausbildungszwecken** selbstständig führen.

Die Kosten für den Führerscheinwerb übernimmt in der Regel der Ausbildungsbetrieb.

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Die Unternehmen erwarten überwiegend einen Hauptschulabschluss. Manche Betriebe verlangen einen Nachweis der generellen Befähigung zum Erwerb des Führerscheins für LKW oder Busse durch medizinisch-psychologische Eignungsuntersuchungen mit Sehtest.

Bei einer Ausbildung an einer schulischen Bildungseinrichtung sind eigene Zugangskriterien festgelegt.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Fähigkeiten gehören:

- Grundkenntnisse in Rechtschreibung
- Verständnis für das Lesen von Betriebsanleitungen und den Umgang mit Formularen
- Beherrschen der Grundrechenarten
- Grundkenntnisse in Physik zum Verständnis der Fahrphysik
- technisches Verständnis
- praktisches Geschick
- körperliche Fitness

Außerdem sind von Vorteil:

- Grundkenntnisse in Englisch für internationale Transporte
- räumliches Orientierungsvermögen (Fahren nach Landkarten und Stadtplänen)
- schnelles Reaktionsvermögen
- Interesse an technischen Zusammenhängen
- die Bereitschaft nachts und an Wochenenden zu arbeiten

Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Berufskraftfahrerinnen / Berufskraftfahrer sind folgende zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt:

- 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht**
- 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes**
- 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit**
- 4. Umweltschutz**
- 5. Kontrollieren, Warten und Pflegen der Fahrzeuge**
- 6. Vorbereiten und Durchführen der Beförderung**
- 7. Verkehrssicherheit, Führen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen**
- 8. Rechtsvorschriften im Straßenverkehr**
- 9. Kundenorientiertes Verhalten**
- 10. Verhalten nach Unfällen und Zwischenfällen**
- 11. Betriebliche Planung und Logistik**
- 12. Beförderungsbezogene Kostenrechnung und Vertragsabwicklung**
- 13. Qualitätssichernde Maßnahmen**

Servicefahrerin / Servicefahrer

Servicefahrerinnen und Servicefahrer werden in den so genannten KEP-Unternehmen (Kurier-, Express-, Post / Paketdienste), Transport- und Handelsunternehmen mit Zustellservice ausgebildet. Sie sind die Experten bei der Zustellung von Gütern in Verbindung mit einem Service, wie z.B. dem Anschluss eines PCs, dem Installieren einer Telefonanlage oder dem Auffüllen von Regalen in Kaufhäusern.

Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Der Ausbildungsberuf Servicefahrerin bzw. Servicefahrer ist gegenüber vielen anderen Berufen noch sehr jung. Erst im Jahr 2005 trat die Ausbildungsverordnung in Kraft.

2020 bestanden **99 Ausbildungsverhältnisse**, davon 12 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

Baden-Württemberg	-
Bayern	6
Berlin	3
Brandenburg	3
Bremen	-
Hamburg	-
Hessen	24
Mecklenburg-Vorpommern	-
Niedersachsen	3
Nordrhein-Westfalen	36
Rheinland-Pfalz	6
Saarland	-
Sachsen	12
Sachsen-Anhalt	-
Schleswig-Holstein	6
Thüringen	-
Deutschland gesamt	99

Quelle: BIBB, DAZUBI Datenblatt

Im Jahr 2020 wurden **51 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 6 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

ohne Hauptschulabschluss	3
Hauptschulabschluss	27
Realschulabschluss	15
Abitur/Fachhochschulreife	-
anderer	3
insgesamt	48

Quelle: BIB, DAZUBI Datenblatt, Hinweis: Jede Zelle wurde einzeln gerundet, deshalb kann der Insgesamtwert von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen. Quelle: BIBB

Die oben aufgeführten Schulabschlüsse zeigen deutlich, dass ein Hauptschulabschluss als Zugang zu diesem Ausbildungsberuf durchaus ausreicht.

Ausbildungsdauer, Vergütung, Einsatzbereiche und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **zwei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule. Der Berufsschulunterricht findet zum Teil in Blockform in überregionalen Fachklassen statt.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** beträgt 2020 laut azubi.de 714 €.

Servicefahrerinnen / Servicefahrer arbeiten in Unternehmen, die unterschiedlichste **Auslieferungsdienstleistungen** erbringen. Dies sind z.B. Unternehmen im Textilmiet-service, Unternehmen, die mobile Sanitärsysteme oder Büromaschinen vermieten, Reinigungsdienste, private Post- und Kurierdienste, Speditionen, Einzelhandelsunternehmen, die einen Fahrverkauf von Tiefkühlprodukten betreiben oder soziale Dienste, die „Essen auf Rädern“ ausliefern. Entsprechend vielfältig ist die Warenpalette, die von Ihnen ausgefahren wird, und die Bandbreite an Dienstleistungen, die sie vor Ort beim Kunden erbringen.

Zu den **Aufgaben** der Servicefahrerinnen / des Servicefahrers gehören:

- Auslieferung und Abholung von Waren
- Erbringung von Serviceleistungen bei Kunden z.B. Geräte und Gerätezubehör aufstellen bzw. austauschen, Wartungs- und kleinere Reparaturarbeiten durchführen, Kunden in die Bedienung der Geräte einweisen, Regale und Automaten auffüllen
- Information und Beratung von Kunden über Waren und Dienstleistungen
- Planung von Touren nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten sowie zeitlichen Vorgaben
- vorschriftsmäßige Beladung der Fahrzeuge
- Fahrzeugpflege und -wartung
- Nachbereitung und Abrechnung von Touren

- Bearbeitung von Zahlungsvorgängen
- Bearbeitung von Rücksendungen und unzustellbaren Sendungen

Servicefahrerinnen / Servicefahrer werden in Unternehmen ausgebildet, die Auslieferungsdienstleistungen erbringen. Hierzu gehören im Logistikbereich die KEP-Dienste sowie Speditionen und Logistikunternehmen, die spezielle Dienstleistungen erbringen.

Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Zur Ausübung des Berufs wird je nach Unternehmen ein **Führerschein** für die Klassen B, C1 und teilweise CE benötigt (weitere Erklärungen zum Führerscheinwerb siehe Berufskraftfahrerin / Berufskraftfahrer). Der Erwerb der Führerscheine erfolgt in der Regel während der Ausbildung.

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Die Unternehmen erwarten mindestens einen Hauptschulabschluss.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Fähigkeiten gehören:

- gutes Sprachverständnis (Verstehen auch ungenau geäußerter Kundenwünsche)
- Rechtschreib- und Lesefähigkeit
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten, der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung
- Fahren nach Landkarten, Stadtplänen oder Navigationssystemen
- technisches Verständnis
- praktisches und technisches Geschick
- die Bereitschaft, körperlich zu arbeiten

Außerdem sind von Vorteil:

- PC-Kenntnisse
- Englischkenntnisse und weitere Fremdsprachenkenntnisse für den Umgang mit ausländischen Kunden
- Einfallsreichtum im technischen Bereich, z.B. Überwinden von Schwierigkeiten bei der Inbetriebnahme eines Gerätes beim Kunden

Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Servicefahrerinnen / Servicefahrer sind folgende zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten festgelegt:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht

- 1.1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- 1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- 1.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- 1.4 Umweltschutz

2. Arbeitsorganisation

- 2.1 Arbeitsplanung
- 2.2 Informations- und Kommunikationstechniken

3. Serviceleistungen

- 3.1 Leistungsangebot
- 3.2 Leistungserbringung
- 3.3 Qualitätssicherung

4. Vertrieb von Dienstleistungen

- 4.1 Beratung und Verkauf
- 4.2 Kundenorientierte Kommunikation
- 4.3 Verkaufsförderung

5. Umgang mit Arbeitsmitteln und Fahrzeugen

6. Durchführung der Beförderung

- 6.1 Tourenplanung
- 6.2 Be- und Entladen von Fahrzeugen
- 6.3 Transport

7. Tourenabschluss

- 7.1 Nachbereitung
- 7.2 Zahlungsvorgänge

Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen

Fachkräfte für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen werden in den so genannten KEP-Unternehmen (Kurier-, Express-, Post / Paketdienste) ausgebildet. Sie sind Experten bei der Organisation und Zustellung von Paketen und Briefen.

Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Ausbildungsberuf der Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen gibt es seit 2005. Er löst die Berufsbezeichnung „Fachkraft für Brief- und Frachtverkehr“, die seit 1995 existierte, ab.

Aufgrund der Aufhebung des Postmonopols und der Entwicklung der KEP-Branche war es notwendig, ein Berufsbild zu schaffen, das nicht nur auf einen Postdienstleister zugeschnitten war.

2020 bestanden **1.560 Ausbildungsverhältnisse**, davon 405 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

Baden-Württemberg	153
Bayern	141
Berlin	63
Brandenburg	30
Bremen	30
Hamburg	45
Hessen	138
Mecklenburg-Vorpommern	36
Niedersachsen	111
Nordrhein-Westfalen	462
Rheinland-Pfalz	33
Saarland	39
Sachsen	120
Sachsen-Anhalt	57
Schleswig-Holstein	72
Thüringen	30
Deutschland gesamt	1.560

Quelle: BIBB, DAZUBI Datenblatt

Im Jahr 2020 wurden **753 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 198 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

ohne Hauptschulabschluss	21
Hauptschulabschluss	291
Realschulabschluss	342
Abitur/Fachhochschulreife	78
anderer	18
insgesamt	750

Quelle: BIBB, DAZUBI Datenblatt, Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Wie die o. g. Schulabschlüsse zeigen, haben Schülerinnen und Schüler mit einem guten Hauptschul- oder einem Realschulabschluss eine gute Chance auf einen Ausbildungsplatz.

Ausbildungsdauer, Vergütung, Einsatzbereiche und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **zwei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule. Der Berufsschulunterricht findet zum Teil in Blockform in Fachklassen statt.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2019 laut BIBB 931 €.

Mit der Öffnung der Postmärkte ist die Zahl der Unternehmen stetig gestiegen, die Kurier-, Express- und Postdienstleistungen (KEP-Dienstleistungen) anbieten. Das Spektrum reicht vom weltweit tätigen Universaldienstleister bis hin zu mittelständischen Unternehmen, die ausgewählte Regionen und Kundengruppen bedienen (z.B. Stadtkuriere). Neben standardisierten Leistungen wie der Brief- und Paketversand wird eine Fülle zusätzlicher Dienstleistungen (z.B. Adressierservice, Retourenbearbeitung, Sendungsverfolgung) angeboten, die Fachkräfte für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen erbringen. Ihre **Kernaufgaben** liegen in der Durchführung der Versendungen von der Annahme über den Umschlag bis zur Zustellung. Dabei spielt die Kundenkommunikation, das Arbeiten im Team und die Beachtung einschlägiger Rechtsvorschriften ebenso wie die Nutzung vom Informations- und Kommunikationssystem eine wesentliche Rolle.

Zu den **Aufgaben** von Fachkräften für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen gehören z.B.:

- Planung der Auslieferfolge
- Zustellung von Sendungen
- Sortierung von Sendung
- Vorbereitung von Sendungen für den weiteren Versandweg
- Nachbereitung von Zustellung
- Annahme von Aufträgen und Sendungen
- Überwachung der Zahlungen
- Sendungsdokumentation
- Information über Dienstleistungen des Unternehmens
- Kommunikation mit dem Kunden
- Mitwirkung bei Qualität sichernden Maßnahmen
- Nutzung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Fachkräfte für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen werden bei Brief- und Paketdiensten sowie bei Kurier- und Expressdiensten ausgebildet.

Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Zur Ausübung des Berufs wird je nach Unternehmen ein **Führerschein** für die Klassen B, C1 und teilweise CE benötigt (mehr zum Führerscheinwerb siehe Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin). Der Erwerb der Führerscheine erfolgt in der Regel während der Ausbildung.

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Die Unternehmen erwarten überwiegend einen guten Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- sicheres Sprach- und Textverständnis
- guter mündlicher und schriftlicher Ausdruck
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten, der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung
- Fahren nach Landkarten, Stadtplänen oder Navigationssystemen

2. Kapitel Die Ausbildung

- die Bereitschaft,
- körperlich zu arbeiten
- praktisches und technisches Geschick

Außerdem sind von Vorteil:

- PC-Kenntnisse
- Gutes Personen- und Zahlengedächtnis

Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Fachkräfte für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen sind folgende zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten festgelegt:

1. Der Ausbildungsbetrieb

- 1.1 Stellung, Rechtsform und Struktur des Ausbildungsbetriebes
- 1.2 Berufsbildung, arbeits-, sozial- und tarifrechtliche Vorschriften
- 1.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- 1.4 Umweltschutz

2. Arbeitsorganisation

- 2.1 Arbeitsplanung
- 2.2 Informations- und Kommunikationssysteme

3. Kommunikation und Kooperation

- 3.1 Kundenorientierte Kommunikation
- 3.2 Teamarbeit und Kooperation

4. Leistungserstellung

- 4.1 Dienstleistungsangebot
- 4.2 Rechtliche Rahmenbedingungen
- 4.3 Qualitätssicherung

5. Annahme und Abholung

6. Umschlag

7. Auslieferung

- 7.1 Zustellungsvorbereitung
- 7.2 Zustellungsdurchführung
- 7.3 Zustellungsnachbearbeitung

8 Kassenführung

Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice

Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice werden in Möbelhäusern, Möbel- und Umzugsspeditionen ausgebildet. Sie montieren und bauen Küchen sowie sonstige Möbel auf und ab und führen alle Nebenarbeiten durch.

Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Im Jahr 2006 trat die Ausbildungsverordnung für den neuen Ausbildungsberuf Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice in Kraft. Sie war anfangs befristet, wurde 2008 und 2009 neu evaluiert, dabei wurde ein positiver Befund festgestellt und die Ausbildung ins Dauerrecht überführt. Mit dem neuen Ausbildungsprofil soll den Qualifikationsanforderungen der Wirtschaftsbereiche des Küchen- und Möbelhandels sowie der Möbelspeditionen Rechnung getragen werden. 2011 wurde der Rahmenlehrplan noch einmal geringfügig überarbeitet.

2020 bestanden insgesamt **1.320 Ausbildungsverhältnisse**, davon 15 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

Baden-Württemberg	114
Bayern	138
Berlin	57
Brandenburg	111
Bremen	6
Hamburg	12
Hessen	60
Mecklenburg-Vorpommern	24
Niedersachsen	147
Nordrhein-Westfalen	363
Rheinland-Pfalz	24
Saarland	18
Sachsen	21
Sachsen-Anhalt	84
Schleswig-Holstein	135
Thüringen	3
Deutschland insgesamt	1.317

Quelle: BIBB; DAZUBI Datenblatt, Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Im Jahr 2020 wurden **558 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 9 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

ohne Hauptschulabschluss	48
mit Hauptschulabschluss	315
Realschulabschluss	144
Abitur/Fachhochschulreife	21
anderer	30
insgesamt	558

Quelle: BIBB, DAZUBI Datenblatt

Mit einem Hauptschulabschluss bestehen sehr gute Chancen einen Ausbildungsplatz zu erhalten, auch wenn bei höheren Abschlüssen die Chancen sich verbessern. Aber auch ohne Anschluss sind die Chancen gut für den Bewerber.

Ausbildungsdauer, Vergütung, Einsatzbereiche und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule.

Zur Höhe der Ausbildungsvergütungen liegen derzeit keine Informationen vor.

Ob man umzieht, eine Wohnung neu einrichtet oder auch nur einzelne Möbel ersetzt, überall kommt die Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice zum Einsatz. Sie montieren und bauen Küchen und sonstige Möbel auf und ab. Hierbei führen sie auch die notwendigen Anschluss- und sonstigen Nebenarbeiten durch.

Zu den **Aufgaben** von Fachkräften für Möbel-, Küchen und Umzugsservice gehören z.B.:

- Kontrolle und Sicherung von Warenbeständen
- Bearbeitung von Küchen- und Möbelteilen
- Abholung und Auslieferung von Küchen, Möbeln oder Umzugsgut
- Montage sowie Auf- und Abbau von Küchen und sonstigen Möbeln
- Durchführung von Elektro-, Wasser- und Lüftungsinstallationen
- Be- und Verarbeitung von Holz und Holzwerkstoffen, Kunststoffen, Glas und Metall
- Verpacken, Lagern und der Transport von Küchen, Möbeln und sonstigen Elementen
- Reklamationsbearbeitung
- Kundenberatung, z.B. Produkteinweisung

Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice werden in Möbelhäusern, Möbel- und Umzugsspeditionen ausgebildet.

Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Während der Berufsausbildung müssen die **Führerschein** der Klassen B, C1, C1E und CE erworben werden, um auch das Umzugs- bzw. Möbelfahrzeug fahren zu können (mehr zum Führerscheinwerb siehe Berufskraftfahrerinnen / Berufskraftfahrer).

Nach dem Rahmenlehrplan baut dieser auf dem Hauptschulabschluss auf. Dieser wird von den meisten Unternehmen erwartet.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Fähigkeiten gehören:

- schriftliches Ausdrucksvermögen
- gutes Sprachverständnis und mündlicher Ausdruck
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten, der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung
- räumliches Vorstellungsvermögen, z.B. nach Montageplänen arbeiten
- praktisches Geschick, z.B. im Umgang mit Maschinen und beim Zusammenbau der Möbel
- technisches Verständnis

Außerdem sind von Vorteil:

- Einfallsreichtum zum Überwinden von Schwierigkeiten, die während der Auftragsausführung auftreten können, z.B. Möbelstücke passen nicht durch Türen, Einzelteile passen nicht zusammen, nicht in den vorgesehenen Raum usw.
- die Neigung zur Tätigkeit mit körperlichem Einsatz
- die Bereitschaft, bei bundes- und europaweiten Umzügen länger weg zu sein

Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice sind folgende zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten festgelegt:

- 1. Die Dienstleistung und den Betrieb präsentieren**
- 2. Aufbau und Organisation eines Möbel-, Küchen- Umzugsservice**
- 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit**
- 4. Umweltschutz**
- 5. Kundenorientierung**
- 6. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team**
- 7. Umgang mit Informations- und Kommunikationssystemen**
- 8. Kontrollieren und Sichern von Warenbeständen**
- 9. Bearbeiten von Küchen- und Möbelteilen aus Holz und dessen Besonderheiten, sowie unterschiedlichen Werkstoffen**
- 10. Montieren, verpacken, lagern, Auf- und Abbauen von Küchen- und Möbelteilen**
- 11. Installieren von elektrischen Einrichtungen und Geräten**
- 12. Durchführen von Anschlussarbeiten an Wasserleitungen und Lüftungsanlagen**
- 13. Verpacken, Lagern und Transportieren**
- 14. Abholung und Auslieferung**
- 15. Behandeln von Reklamationen**
- 16. Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen**

Binnenschifferin / Binnenschiffer

Binnenschifferinnen und Binnenschiffer werden von Binnenschiffahrtunternehmen und einigen Reedereien ausgebildet. Sie sind die Spezialisten für sichere Transporte von großen Gütermengen mit dem Schiff auf Flüssen und Kanälen.

Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Die Ausbildung zur Binnenschifferin bzw. zum Binnenschiffer gibt es bereits seit 1940 und 2005 wurde die Ausbildungsverordnung reformiert. Entsprechend den neuen Gegebenheiten werden nun bei der Ausbildung weniger handwerkliche Fähigkeiten vermittelt. Stattdessen liegen die Schwerpunkte mehr auf moderner Technologie.

Hinweis: Für diesen Beruf gab es ein Neuordnungsverfahren. Die geplanten Ausbildungsordnungen sind zum 1. August 2022 in Kraft getreten. Mit der erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung zum Binnenschiffer und zur Binnenschifferin wird die Voraussetzung zum Erwerb des Unionsbefähigungszeugnisses für Steuerleute sowie im Schwerpunkt Personenschiffahrt die Voraussetzung zum Erwerb des Unionsbefähigungszeugnisses für Sachkundige für die Fahrgastschiffahrt gemäß Richtlinie (EU) 2017/2397 erworben.

2020 bestanden insgesamt **384 Auszubildende**, davon 45 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

2. Kapitel Die Ausbildung

Baden-Württemberg	54
Bayern	39
Berlin	27
Brandenburg	15
Bremen	3
Hamburg	6
Hessen	12
Mecklenburg-Vorpommern	21
Niedersachsen	36
Nordrhein-Westfalen	81
Rheinland-Pfalz	27
Saarland	-
Sachsen	6
Sachsen-Anhalt	48
Schleswig-Holstein	15
Thüringen	-
Deutschland gesamt	390

Quelle: BIBB; DAZUBI Datenblatt, Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Im Jahr 2020 wurden **120 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, 21 davon mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

ohne Hauptschulabschluss	6
Hauptschulabschluss	30
Realschulabschluss	66
Abitur/Fachhochschulreife	18
insgesamt	120

Quelle: BIBB; DAZUBI Datenblatt

Mit einem Hauptschulabschluss sind gute Chancen einen Ausbildungsvertrag zu erhalten, jedoch zeigt sich die Tendenz zum Realschulabschluss oder der Fachhochschulreife.

Ausbildungsdauer, Vergütung, Einsatzbereiche und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule. Der Berufsschulunterricht findet in der Regel in Blockform in überregionalen Fachklassen statt.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2020 laut BIBB 1.069 €.

Binnenschifferinnen und Binnenschiffer sind auf Flüssen und Kanälen mit Motor getriebenen Schiffen unterwegs und **transportieren große Gütermengen**, Schüttgüter wie z.B. Kohle, Container, aber auch flüssige Güter wie z.B. Kraftstoffe. Im Hafen laden und löschen sie Güter oder nehmen Passagiere an Bord. Sie steuern das Schiff, arbeiten auf Deck und im Maschinenraum. Außerdem reinigen, pflegen und warten sie die Schiffe und reparieren kleinere Schäden selbst.

Zu den **Aufgaben** von Binnenschifferinnen / Binnenschiffern gehören z.B.:

- Steuerung von Schiffen auf Kanälen und Flüssen unter Beachtung der Wasserstands- und Wetterverhältnisse sowie der Verkehrsregeln
- Zusammenstellung von Schubverbänden
- Instandhaltung des Schiffes und seiner Maschinenanlagen
- Mitwirkung beim Laden und Löschen von Gütern
- Überwachung der Lagevorgänge
- Kontrolle der Ladepapiere
- Überwachung der sachgemäßen Behandlung der Ladung während der Fahrt

Binnenschifferinnen / Binnenschiffer werden in Binnenhafenbetrieben, Reedereien und Binnenschifffahrtsunternehmen (auch Partikulierunternehmen genannt) ausgebildet. Sie absolvieren ihre Ausbildung überwiegend an Bord eines Schiffes.

Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Die meisten Unternehmen erwarten aber einen Hauptschulabschluss, manche auch den Realschulabschluss.

Die **gesundheitliche Eignung** muss in jedem Fall gegeben sein. Man braucht eine ärztliche Bescheinigung über eine Erstuntersuchung, Prüfung des Hör-, Seh- und Farbumscheidungsvermögens, damit dem Aufstieg zum Schiffsführer keine gesundheitlichen Bedenken im Wege stehen. Außerdem müssen bestimmte **Patente** (z.B. Rheinpatent) erworben werden, um ein Schiff selbständig führen zu dürfen. Der Patenterwerb setzt u.a. ein Mindestalter von 21 Jahren voraus.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- Deutschkenntnisse, schriftlich und mündlich
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten und der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung
- technisches Verständnis
- handwerkliches Geschick
- Mobilität, weil viel Zeit auf dem Schiff verbracht wird

Außerdem sind von Vorteil:

- Fremdsprachenkenntnisse

Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Binnenschifferinnen / Binnenschiffer sind folgende zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten festgelegt:

- 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht**
- 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes**
- 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit**
- 4. Umweltschutz**
- 5. Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team**
- 6. Information und Kommunikation**
- 7. Mitwirken beim Fahren von Fahrzeugen auf Binnenwasserstraßen und in Häfen**
- 8. Rechtliche Voraussetzungen des Schiffsbetriebes und ihre Umsetzung**
- 9. Bauliche Grundlagen von Binnenschiffen**
- 10. Transportieren von Gütern und Befördern von Personen**
- 11. Kundenorientierung und qualitätssichernde Maßnahmen**
- 12. Mitwirken bei logistischen Abläufen**
- 13. Schiffsbetriebswirtschaft**
- 14. Pflegen, Warten und Instandhalten von Schiffen und deren Anlagen**
- 15. Verhalten unter besonderen Umständen, Havarien und Betriebsstörungen**

Hafenschifferin / Hafenschiffer

Hafenschifferinnen und Hafenschiffer werden in Hafenunternehmen ausgebildet. Sie führen in erster Linie Hafenfahrzeuge zum Personen- und Gütertransport sowie zum Schleppen von größeren Wasserfahrzeugen.

Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Der Ausbildungsberuf Hafenschifferin bzw. Hafenschiffer entwickelte sich aus dem älteren Beruf „Ewerführerin / Ewerführer“, der bis 2006 erlernt werden konnte. Bis 2006 war für den Beruf Hafenschifferin / Hafenschiffer keine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung erlassen worden. Die Ausbildung wurde im Hamburger Hafen auf der Grundlage des Berufsbildes von 1958 durchgeführt. Seit der Verabschiedung der Ausbildungsverordnung zum Ausbildungsjahr 2006 / 2007 kann nun auch in anderen Seehäfen sowie in Binnenhäfen dieser Beruf erlernt werden.

2020 bestanden **69 Ausbildungsverhältnisse**, davon 9 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

Baden-Württemberg	-
Berlin	-
Bremen	-
Hessen	-
Niedersachsen	-
Rheinland-Pfalz	-
Sachsen	-
Schleswig-Holstein	-
Bayern	-
Brandenburg	-
Hamburg	66
Mecklenburg-Vorpommern	-
Nordrhein-Westfalen	-
Saarland	-
Sachsen-Anhalt	-
Thüringen	-
Deutschland gesamt	66

Quelle: BIBB: DAZUBI Datenblatt, Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Im Jahr 2020 wurden **24 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 3 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

mit Hauptschulabschluss	9
Realschulabschluss	6
Abitur/Fachhochschulreife	6
anderer	22

Quelle: BIBB, DAZUBI Datenblatt, Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen

Die Unternehmen stellen überwiegend angehende Hafenschifferinnen/Hafenschiffer mit einem Hauptschul- oder Realschulabschluss ein. Auch wenn ein höherer Abschluss die Chancen erhöht.

Ausbildungsdauer, Vergütung, Einsatzbereiche und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule. Der Berufsschulunterricht findet überwiegend als Blockunterricht in Fachklassen statt. Je nach Tätigkeitsbereich müssen zusätzliche Qualifikationen erworben werden:

- Sprechfunkzeugnisse
- Befähigung zur Feuerschutzfrau / zum Feuerschutzmann
- Befähigung zur Rettungsbootfrau / zum Rettungsbootmann
- Befähigungszeugnis zum Führen eines motorgetriebenen Wasserfahrzeugs
- Hafentatent
- andere Patente

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** beträgt im Jahr 2020 laut azubi.de 864 €.

Hafenschifferinnen / Hafenschiffer führen in erster Linie Hafenfahrzeuge zum Personen- und Gütertransport sowie zum Schleppen von größeren Wasserfahrzeugen. Sie **arbeiten vor allem auf Wasserfahrzeugen** wie Barkassen, Schuten, Schleppern oder Fähren. Je nach Schiffstyp sind sie überall auf dem Schiff tätig: im Maschinenraum, im Frachtraum, auf dem Führerstand und in den Passagierbereichen. Auf Deck sind sie dabei auch Wind und Wetter ausgesetzt. Ebenso erledigen sie anfallende Nebenaufgaben wie z.B. die Pflege des Tauwerks, die Instandhaltung der Motoren und anderer technischer Einrichtungen, die Entrostung der Bootskörper sowie den kundenorientierten Umgang mit den Fahrgästen.

Zu den **Aufgaben** von Hafenschifferinnen / Hafenschiffern gehören:

- Steuerung von Hafenfahrzeugen im Einsatzgebiet (Hafen)
- Bedienung von Navigationsgeräten und Kommunikationsmitteln
- Zusammenstellung von Schlepp- und Schubverbänden
- Schleppen von Wasserfahrzeugen in Häfen
- Mitwirkung beim Laden und Löschen
- Durchführung von Koppel-, An- und Ablegemanövern
- Bedienung, Wartung und Instandhaltung technischer Anlagen und Maschinen
- Betreuung und Information von Fahrgästen

Da Hafenschifferinnen / Hafenschiffer überwiegend in großen See- und Binnenhäfen wie z.B. dem Duisburger oder dem Hamburger Hafen tätig sind, werden sie hier in See- und Binnenhafenbetrieben der Güter- und Personenbeförderung ausgebildet.

Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter Schulabschluss ist nicht vorgeschrieben. Die Unternehmen erwarten überwiegend einen höheren Bildungsabschluss, aber auch mit einem guten Hauptschulabschluss und Einsatzwillen besteht eine Chance, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Fähigkeiten gehören:

- gute Fähigkeiten im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- gutes Leseverständnis, z.B. zum Verstehen von Betriebsanweisungen und zum Lesen von Zollvorschriften
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten, der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung
- die Neigung zu praktisch zupackender Tätigkeit
- technisches Verständnis
- Englischkenntnisse

Außerdem sind von Vorteil:

- Kenntnisse im Umgang mit technischen Geräten, Maschinen und Anlagen
- Bereitschaft ungewöhnliche Arbeitszeiten in Kauf zu nehmen, zum Teil rund um die Uhr
- weitere Fremdsprachen

Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Hafenschifferinnen / Hafenschiffer sind folgende zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten festgelegt:

- 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht**
- 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes**
- 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit**
- 4. Umweltschutz**
- 5. Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team**
- 6. Information und Kommunikation**
- 7. Logistische Prozesse**
- 8. Führen von Hafenfahrzeugen im Einsatzgebiet**
- 9. Rechtliche Voraussetzungen des Schiffsbetriebes**
- 10. Kundenorientierung und qualitätssichernde Maßnahmen**
- 11. Pflege, Wartung und Instandhaltung, seemännische Arbeiten**
- 12. Verhalten bei besonderen Umständen, Havarien und Betriebsstörungen**

Eisenbahnerin / Eisenbahner im Betriebsdienst

Eisenbahnerinnen und Eisenbahner im Betriebsdienst werden in Eisenbahn-, Werksbahn- und Hafenbahnunternehmen ausgebildet. Sie sind die Spezialisten für den sicheren Transport von großen Gütermengen mit dem Zug.

Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Ausbildungsberuf zur Eisenbahnerin bzw. zum Eisenbahner im Betriebsdienst gibt es seit 1991. 1997 und 2004 wurde die Ausbildungsverordnung überarbeitet und den veränderten Arbeitsprozessen bei Eisenbahnunternehmen angepasst.

Hinweis: Für diesen Beruf gab es ein Neuordnungsverfahren. Vorgesehen sind zwei dreijährige berufliche Ausbildungen mit den Abschlüssen „Eisenbahner / in im Betriebsdienst Lokführer / in und Transport“ mit den beiden Einsatzgebieten Güterverkehr und Personenverkehr sowie „Eisenbahner / in der Zugverkehrssteuerung“ auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes. Die geplanten Ausbildungsordnungen sind zum 1. August 2022 in Kraft getreten.

2020 bestanden insgesamt **3.897 Ausbildungsverhältnisse** in alle Fachrichtungen, davon 462 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

Baden-Württemberg	612
Bayern	606
Berlin	267
Brandenburg	99
Bremen	72
Hamburg	177
Hessen	414
Mecklenburg-Vorpommern	30
Niedersachsen	198
Nordrhein-Westfalen	657
Rheinland-Pfalz	138
Saarland	93
Sachsen	357
Sachsen-Anhalt	75
Schleswig-Holstein	42
Thüringen	60
Deutschland gesamt	3.897

Quelle: BIBB: DAZUBI Datenblatt

Im Jahr 2020 wurden **1.536 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 183 mit Frauen. Diese Auszubildenden verfügten über folgende **Schulabschlüsse**:

ohne Hauptschulabschluss	12
Hauptschulabschluss	96
Realschulabschluss	789
Abitur/Fachhochschulreife	615
anderer	24
insgesamt	1.536

Quelle: BIBB: DAZUBI Datenblatt

Auch diese Daten beziehen sich auf die Gesamtzahl der Auszubildenden in allen Fachrichtungen.

Über die Hälfte der „neuen“ Auszubildenden verfügten über einen mittleren Bildungsabschluss, 25 Prozent sogar über die Hochschulreife. Aber auch mit einem guten Hauptschulabschluss hat man eine Chance, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Ausbildungsdauer, Vergütung, Einsatzbereiche und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule. Der Berufsschulunterricht findet zum Teil in Blockform in überregionalen Fachklassen statt. Die Ausbildung erfolgt in den ersten zwei Jahren in Form einer gemeinsamen beruflichen Fachbildung. Im dritten Jahr erfolgt eine Spezialisierung nach Fachrichtungen. Auszubildende und Lehrbetrieb entscheiden, in welcher der beiden o.g. Fachrichtungen die Spezialisierung erfolgt.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2020 laut BIBB 1.043 €.

Zwischen Dampflok und High-Tech-ICE mit Neigetechnik liegen nur wenige Jahrzehnte, doch wie früher, ist die Lokführerin / der Lokführer für viele ein Traumberuf. Eisenbahnerinnen / Eisenbahner mit der Fachrichtung Lokführer und Transport fahren mit Hochgeschwindigkeits-, Güter- oder auch Regionalzügen. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass Reisende und (gefährliche) Güter sicher am Zielort ankommen. Darüber hinaus bieten sich Einsatzmöglichkeiten bei Werkbahnen im Stein- und Braunkohlebergbau, in der Eisen- und Stahlproduktion und im Schienenfahrzeugbau.

Speziell zu den **Aufgaben** der Eisenbahnerinnen/Eisenbahner der Fachrichtung „Lokführer und Transport“ gehören:

- Fahren von Zügen im Personen- und Güterverkehr
- Bedienung von Triebfahrzeugen
- Durchführung von Rangierfahrten
- Beratung von Kunden im Güterverkehr

Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Die meisten Unternehmen erwarten aber einen Realschulabschluss. Nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung müssen Lokomotivführerinnen und -führer für Betriebstätigkeiten mindestens 18 Jahre alt sein. Lokomotiven und andere Antriebs-fahrzeuge dürfen erst mit 21 Jahren geführt werden.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten
- schriftliches Ausdrucksvermögen
- sicheres Beherrschen der deutschen Sprache
- technisches Verständnis
- Physikkenntnisse
- gutes Hör- und Sehvermögen

Außerdem sind von Vorteil:

- räumliches Vorstellungsvermögen
- Grundkenntnisse in Englisch

Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Eisenbahnerinnen / Eisenbahner im Betriebsdienst sind folgende zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten festgelegt:

- 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht**
- 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes**
- 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit**
- 4. Umweltschutz**
- 5. Betriebliche und technische Kommunikation, Kundenkommunikation**
- 6. Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse**
- 7. Eisenbahnbetrieb**
- 8. Begleiten von Triebfahrzeugen**
- 9. Rangieren**
- 10. Bilden von Zügen**
- 11. Prüfen von Wagen**
- 12. Prüfen von Bremsen**
- 13. Aufsicht am Zug**
- 14. Leiten des Fahrdienstes**
- 15. Logistische Prozesse und Qualitätsmanagement**

Fachrichtung Lokführer und Transport:

- Prüfen von Triebfahrzeugen
- Bedienen von Triebfahrzeugen
- Durchführen von Fahrten im Regelbetrieb
- Durchführen von Fahrten beim Abweichen vom Regelbetrieb und bei Störungen

Fachrichtung Zugverkehrssteuerung

- Sicheres Bedienen von Stellwerkeinrichtungen
- Sicheres Leiten des Fahrdienstes im Regelbetrieb, bei Abweichungen, bei Störungen und gefährlichen Ereignissen
- Mitwirkung an Trassenplanung und Trassenkonstruktion

Allgemeine Ausbildungsberufe

In diesem Teil werden folgende Ausbildungsberufe vorgestellt:

- Kauffrau / Kaufmann für Büromanagement
- Kauffrau / Kaufmann im Groß- und Außenhandelsmanagement
- Kraftfahrzeugmechatronikerin / Kraftfahrzeugmechatroniker
- Kraftfahrzeugservicemechanikerin / Kraftfahrzeugservicemechaniker
- Fachinformatikerin / Fachinformatiker – Systemintegration
- Informatikkauffrau / Informatikkaufmann

Die o.g. Berufe werden auch in Logistikunternehmen ausgebildet, allerdings in unterschiedlicher Anzahl. So ist beispielsweise die Ausbildung zur Bürokauffrau bzw. zum Bürokaufmann häufiger in Logistikunternehmen zu finden als die Ausbildung zum Kraftfahrzeugservicemechanikerin bzw. zum Kraftfahrzeugservicemechaniker.

Kauffrau / Kaufmann für Büromanagement

Die Ausbildung zur Kauffrau bzw. Kaufmann für Büromanagement wird von vielen Logistikunternehmen angeboten. Sie sind Allrounder unter den kaufmännischen Berufen und übernehmen vielfältige Büroarbeiten in fast allen Abteilungen eines Unternehmens.

Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

2014 wurden die bisherigen drei Ausbildungsberufe der Bürokaufleute, Kaufleute für Bürokommunikation und Fachangestellte für Bürokommunikation zur Kauffrau / zum Kaufmann für Büromanagement zusammengefasst.

Der / die Auszubildende bekommt allgemeine Geschäftsprozesse, kaufmännische und bürowirtschaftliche Kenntnisse vermittelt und wählt aus zehn Wahlpflichtqualifikationen seine / ihre zwei Spezialisierungen aus. Die Auswahlmöglichkeiten sind: Auftragssteuerung und -koordination, kaufmännische Steuerung und Kontrolle, kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen, Einkauf und Logistik, Marketing und Vertrieb, Personalwirtschaft, Assistenz und Sekretariat, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement, Verwaltung und Recht sowie öffentliche Finanzwirtschaft. Es besteht auch die Möglichkeit für einen Auszubildenden eine dritte zusätzliche Qualifikation zu wählen und prüfen zu lassen.

2020 bestanden insgesamt **63.591 Ausbildungsverhältnisse**, davon 46.047 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

2. Kapitel Die Ausbildung

Baden-Württemberg	8.025
Bayern	11.544
Berlin	2.262
Brandenburg	1.173
Bremen	807
Hamburg	1.605
Hessen	5.298
Mecklenburg-Vorpommern	807
Niedersachsen	6.000
Nordrhein-Westfalen	15.594
Rheinland-Pfalz	3.414
Saarland	996
Sachsen	1.932
Sachsen-Anhalt	1.179
Schleswig-Holstein	2.046
Thüringen	906
Deutschland gesamt	63.588

Quelle: BIBB: DAZUBI Datenblatt, Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Im Jahr 2020 wurden **22.938 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 16.536 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

ohne Hauptschulabschluss	429
mit Hauptschulabschluss	2.280
Realschulabschluss	10.764
Abitur/Fachhochschulreife	9.213
anderer	252
insgesamt	22.938

Quelle: BIBB: DAZUBI Datenblatt

Über 90 Prozent der Auszubildenden haben einen Real- oder Fachhochschulabschluss. Auch mit einem Hauptschulabschluss haben die Bewerber eine Chance auf eine Ausbildungsstelle. Unter zwei Prozent haben keinen Schulabschluss, somit besteht vereinzelt die Möglichkeit ohne einen Schulabschluss einen Ausbildungsplatz zu erhalten, es erhöht jedoch die Chancen mit einem höheren Abschluss.

Ausbildungsdauer, Vergütung, Einsatzbereiche und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2020 laut BIBB 1.023 €.

Nahezu jedes Unternehmen benötigt Kaufleute für Büromanagement, denn sie sind aufgrund ihrer **vielfältigen Einsatzmöglichkeiten** in unterschiedlichsten Abteilungen von kaufmännischen Verwaltungen einsetzbar. Sie sind die Allrounder unter den kaufmännischen Berufen und übernehmen breit gefächerte Büroarbeiten. Hierzu gehören je nach Unternehmen und Abteilung z.B.:

- Terminkoordinierung,
- allgemeiner Schriftwechsel
- Rechnungsstellung
- Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Kundenbetreuung
- Schadensbearbeitung
- Abwicklung des Einkaufs
- Lagerverwaltung
- Überwachung der Zahlungseingänge

Kauffrau / Kaufmann für Büromanagement werden in vielen **Logistikunternehmen** ausgebildet. Sowohl bei großen Logistikdienstleistern wie auch in Speditionen, KEP-Diensten und Transportunternehmen.

Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Die Unternehmen erwarten mindestens einen sehr guten Hauptschulabschluss, überwiegend jedoch einen guten Realschulabschluss, einen Fachschulabschluss oder teilweise sogar die Hochschulreife.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- großes Interesse an schriftlicher Tätigkeit
- Sicherheit in Rechtschreibung, Satzbau und Ausdruck
- ein gutes mündliches Ausdrucksvermögen
- Interesse im Umgang mit Daten und Zahlen
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten, Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung
- Interesse an Wirtschaft und logistischen Zusammenhängen
- Denken in Zusammenhängen

Außerdem sind von Vorteil:

- Grundkenntnisse in Englisch
- Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC, insbesondere in den Bereichen Text- und Tabellenbearbeitung
- die Fähigkeit; zu planen und zu organisieren

Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Bürokaufleute sind folgende zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten festgelegt:

1. Der Ausbildungsbetrieb

- 1.1 Stellung des Ausbildungsbetriebes in der Gesamtwirtschaft
- 1.2 Berufsbildung
- 1.3 Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung

2. Organisation und Leistungen

- 2.1 Leistungserstellung und Leistungsverwertung
- 2.2 betriebliche Organisation und Funktionszusammenhänge

3. Bürowirtschaft und Statistik

- 3.1 Organisation des Arbeitsplatzes
- 3.2 Arbeits- und Organisationsmittel
- 3.3 bürowirtschaftliche Abläufe
- 3.4 Statistik

4. Informationsverarbeitung

- 4.1 Textverarbeitung
- 4.2 Bürokommunikationstechniken
- 4.3 Datenverarbeitung für kaufmännische Anwendungen

5. Betriebliches Rechnungswesen

- 5.1 kaufmännische Steuerung und Kontrolle
- 5.2 Buchführung
- 5.3 Kostenrechnung

6. Personalwesen

- 6.1 Grundlagen des betrieblichen Personalwesens
- 6.2 Personalverwaltung
- 6.3 Entgeltabrechnung

7. Büroorganisation

8. Auftrags- und Rechnungsbearbeitung, Lagerhaltung

- 8.1 Auftrags- und Rechnungsbearbeitung
- 8.2 Lagerhaltung

9. Kunden binden und akquirieren

- 9.1 Marktsituation analysieren und einschätzen
- 9.2 Werbeplanung und Umsetzung
- 9.3 Konkurrenzbetrieb analysieren und einschätzen

Kauffrau / Kaufmann im Groß- und Außenhandelsmanagement

Kaufleute im Groß- und Außenmanagement werden in einigen Logistikunternehmen in der Fachrichtung Außenhandel ausgebildet. Kaufleute im Außenhandel sind Experten für internationale Märkte, somit für weltweite Güterverkäufe und -einkäufe sowie -transporte.

Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Ausbildungsberuf zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann im Groß- und Außenhandel gibt es als anerkannten Ausbildungsberuf seit 1949. Seitdem hat es immer wieder Änderungen gegeben (1957, 1973, 1978, 1997). Die letzte Änderung der Ausbildungsverordnung von 2006 war darauf zurückzuführen, dass sich betriebliche Anforderungen vor allem im Bereich Logistik verändert hatten.

Am 01.08.2020 ist die Neuordnung dieses Ausbildungsberufes in Kraft getreten. Die Neuordnung war notwendig, um den veränderten Berufsansprüchen gerecht zu werden. So ergeben sich aus dem Kontext der Digitalisierung neue Erfordernisse für die Erstausbildung. Es wurde der Einsatz von E-Business-Systemen in der Ressourcenplanung, von elektronischen Plattformen in der Beschaffung sowie von Onlinevertriebskanälen im Verkauf in das Berufsbild aufgenommen.

2020 bestanden insgesamt **32.088 Ausbildungsverhältnisse**, davon 12.534 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

2. Kapitel Die Ausbildung

Baden-Württemberg	4.971
Bayern	5.310
Berlin	486
Brandenburg	438
Bremen	492
Hamburg	1.359
Hessen	1.992
Mecklenburg-Vorpommern	363
Niedersachsen	3.810
Nordrhein-Westfalen	8.232
Rheinland-Pfalz	1.248
Saarland	282
Sachsen	678
Sachsen-Anhalt	378
Schleswig-Holstein	1.728
Thüringen	321
Deutschland gesamt	32.088

Quelle: BIBB: DAZUBI Datenblatt

Im Jahr 2020 wurden **10.833 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 4.248 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

ohne Hauptschulabschluss	132
mit Hauptschulabschluss	519
Realschulabschluss	4.512
Abitur/Fachhochschulreife	5.604
anderer	66
Gesamt	10.833

Quelle: BIBB: DAZUBI Datenblatt

Über 90 Prozent der Auszubildenden verfügten über einen Realschul- oder einen höheren Schulabschluss, aber auch ein kleiner Teil von sehr guten Hauptschülerinnen und -schülern haben eine Chance, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Ausbildungsdauer, Vergütung, Einsatzbereiche und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre**. Sie erfolgt zu rund zwei Dritteln in Form einer gemeinsamen beruflichen Fachbildung und im letzten Drittel in der gewählten Spezialisierung.

Lehrbetrieb und Auszubildende entscheiden gemeinsam, in welcher der **zwei Fachrichtungen** die Spezialisierung erfolgt: **Großhandel oder Außenhandel**.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2020 laut BIBB 1.062 €.

Kaufleute im Groß- und Außenhandel sind in **allen Branchen** der Wirtschaft bei Unternehmen des Handels oder der Industrie tätig. In der Logistikbranche ist hauptsächlich die Fachrichtung Außenhandel gefragt. Kaufleute im Außenhandel sind Spezialisten für internationale Märkte. Natürlich sprechen sie mindestens eine Fremdsprache, damit sie mit ihren ausländischen Geschäftspartnern verhandeln können. Darüber hinaus sind sie mit den einschlägigen internationalen Zoll- und Transportbestimmungen vertraut.

Zu den **Aufgaben** der Kaufleute der Fachrichtung Außenhandel gehören z.B.:

- Information und Beratung von Kunden
- Bearbeitung von Reklamationen
- Erarbeitung und Umsetzung von Marketingmaßnahmen
- Bearbeitung von Kundenaufträgen und Zahlungsvorgängen
- Beurteilung von Kreditrisiken
- Auswertung von Kennziffern sowie Statistiken und daraus folgende Maßnahmen
- Planung, Steuerung und Kontrolle logistischer Transportprozesse in enger Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Kunden
- Durchführung von Devisenkalkulationen, auch unter Einbeziehung von Devisentermingeschäften
- Anwendung von Außenwirtschafts- und Zollrechtsbestimmungen sowie internationaler Handelsklauseln
- Abschluss internationaler Transportverträge und Anwendung außenhandelspezifischer Zahlungsbedingungen
- Abwicklung von Dokumentengeschäften
- Korrespondenz und Kommunikation in einer Fremdsprache.

Kaufleute im Groß- und Außenhandel werden in Großhandelsunternehmen sowie Import- und Exportunternehmen unterschiedlicher Branchen ausgebildet. In der Logistikbranche vornehmlich in großen Speditionen, bei Logistikdienstleistern sowie bei großen KEP-Dienstleistern.

Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Die meisten Unternehmen erwarten aber einen Real- oder Fachschulabschluss und zum Teil die Hochschulreife.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- sicheres Beherrschen der Rechtschreibung, des Satzbaus und des sprachlichen Ausdrucks
- gute Fremdsprachenkenntnisse (mindestens Englisch in Wort und Schrift)
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten, der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung
- Planungs- und Organisationstalent
- gute Auffassungsgabe
- PC-Kenntnisse (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation)

Außerdem sind von Vorteil:

- eine weitere Fremdsprache
- Bereitschaft zur Mobilität, denn Außenhandelskaufleute werden auch gerne im Ausland eingesetzt

Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Groß- und Außenhandelskaufleute sind folgende zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten festgelegt:

- 1. Warensortiment zusammenstellen und Dienstleistungen anbieten**
 - 2. Handelsspezifische Beschaffungslogistik planen und steuern**
 - 3. Einkauf von Waren und Dienstleistungen marktorientiert planen, organisieren und durchführen**
 - 4. Marketingmaßnahmen planen, durchführen, kontrollieren und steuern**
 - 5. Verkauf kundenorientiert planen und durchführen**
 - 6. Distribution planen und steuern**
 - 7. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle durchführen Gegenstand der Berufsausbildung in den Fachrichtungen sind mindestens die folgenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten**
 - 8. Arbeitsorganisation projekt- und teamorientiert planen und steuern**
-
- 1. Fachrichtung Großhandel**
 - 1.1 Lagerlogistik planen, steuern und abwickeln
 - 1.2 Warenbezogene Rückabwicklungsprozesse organisieren und durchführen
 - 2. Fachrichtung Außenhandel**
 - 2.1 Außenhandelsgeschäfte abwickeln und Auslandsmärkte bedienen
 - 2.2 Internationale Berufskompetenzen anwenden

Kraftfahrzeugmechatronikerin / Kraftfahrzeugmechatroniker

Kraftfahrzeugmechatronikerinnen und Kraftfahrzeugmechatroniker sind in der Planung, Wartung, Prüfung, Diagnose, Instandsetzung, Aus- und Umrüstung von Kraftfahrzeugen in den Schwerpunkten Personenkraftwagen-, Nutzfahrzeug-, Motorrad- oder Fahrzeugkommunikationstechnik tätig. Die Ausbildung erfolgt bei Fahrzeugherstellern und in Servicebetrieben / Werkstätten.

Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Ausbildungsberuf zur Kraftfahrzeugmechatronikerin bzw. zum Kraftfahrzeugmechatroniker gibt es erst seit 2003. Er entstand im Rahmen einer Neuordnung der fahrzeugtechnischen Berufe. In diesem Beruf sind die Berufe Automobilmechanikerin/ Automobilmechaniker, Kraftfahrzeugmechatronikerin / Kraftfahrzeugmechatroniker und Kraftfahrzeugelektrikerin / Kraftfahrzeugelektriker aufgegangen.

2020 bestanden insgesamt **66.147 Auszubildende**, davon 2.676 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

Baden-Württemberg	8.055
Bayern	13.269
Berlin	1.287
Brandenburg	1.860
Bremen	591
Hamburg	1.023
Hessen	4.506
Mecklenburg-Vorpommern	1.278
Niedersachsen	7.776
Nordrhein-Westfalen	13.206
Rheinland-Pfalz	3.411
Saarland	930
Sachsen	3.117
Sachsen-Anhalt	1.635
Schleswig-Holstein	2.487
Thüringen	1.719
Deutschland gesamt	66.150

Quelle: BIBB. DAZUBI Datenblatt; Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Im Jahr 2020 wurden **19.434 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 858 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

ohne Hauptschulabschluss	363
Hauptschulabschluss	6.198
Realschulabschluss	9.924
Abitur/Fachhochschulreife	2.601
anderer	348
insgesamt	19.434

Quelle: BIBB: DAZUBI Datenblatt

Mehr als die Hälfte der Auszubildenden verfügten über einen Realschul-, einen gleichwertigen oder höheren Abschluss, aber auch mit einem Hauptschulabschluss besteht durchaus eine Chance, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Ausbildungsdauer, Vergütung, Einsatzbereiche und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **dreieinhalb Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule. Ab dem dritten Jahr erfolgt eine Vertiefung in einem der Schwerpunkte

- Nutzfahrzeugtechnik
- Personenkraftwagentechnik
- Motorradtechnik
- Fahrzeugkommunikationstechnik

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2020 laut BIBB 916 € im Handwerk und im Industriehandel 1.077 €.

Kraftfahrzeugmechatronikerinnen / Kraftfahrzeugmechatroniker sind eine **Kombination aus Mechaniker und Elektroniker**. Alle Fahrzeuge bestehen aus mechanischen und elektronischen Bauteilen, dies sind zum Beispiel Lenk- und Bremssysteme, Fahrwerksysteme, Motoren aber auch Klimaanlage, Navigationssysteme und CD-Player. Sie demontieren und montieren Anlagen aus mechanischen und elektronischen Teilen, warten sie und setzen sie instand. Diese Spezialisten müssen sich in der Fahrzeug- und Systemdiagnose auskennen.

Zu den **Aufgaben** der Kraftfahrzeugmechatronikerin / des Kraftfahrzeugmechatronikers gehören z.B.:

- Information und Beratung von Kunden
- Überprüfung der Verkehrssicherheit, der Betriebssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Abgasvorschriften von Kraftfahrzeugen
- Beurteilung von Schäden und Verschleißerscheinungen
- Feststellung und Behebung von Fehlern und Störungen mit Hilfe von Diagnosesystemen
- Prüfung, Messung und Beurteilung von Motorsystemen sowie Antriebs-, Brems- und Informationssystemen
- Montage, Demontage und Einstellung von Fahrzeugsystemen und Motorbaugruppen

Kraftfahrzeugmechatronikerinnen / Kraftfahrzeugmechatroniker mit dem Schwerpunkt **Nutzfahrzeugtechnik** arbeiten überwiegend in der Instandhaltung von Nutzkraftwagen, z.B. in Reparaturwerkstätten oder im Pannenhilfsdienst.

Ausgebildet werden sie in Autowerkstätten, bei Autoherstellern und Zulieferern oder technischen Überwachungsvereinen sowie einigen großen Speditionen und Busunternehmen, die über eine eigene Kfz-Werkstatt verfügen.

Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Grundsätzlich wird kein bestimmter Schulabschluss verlangt. Die Unternehmen erwarten in der Regel einen mittleren Bildungsabschluss. Einigen Unternehmen reicht auch ein Hauptschulabschluss.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- Deutschkenntnisse, mündlich und schriftlich
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten, der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung
- logisches Denken
- räumliches Vorstellungsvermögen
- technisches Interesse und Verständnis
- handwerkliches Geschick
- eine gute Auge-Handkoordination

Außerdem sind von Vorteil:

- Kenntnisse in Elektrotechnik
- Kenntnisse und Fertigkeiten im technischen Werken
- Kenntnisse im Umgang mit Datenverarbeitungstechnik

Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Kraftfahrzeugmechatronikerinnen / Kraftfahrzeugmechatroniker sind folgende zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten festgelegt:

- 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht**
- 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes**
- 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit**
- 4. Umweltschutz**
- 5. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Bewerten von Arbeitsergebnissen**
- 6. Qualitätsmanagement**
- 7. Messen und Prüfen an Systemen**
- 8. Betriebliche und technische Kommunikation**
- 9. Kommunikation mit internen und externen Kunden**
- 10. Bedienen von Fahrzeugen und Systemen**
- 11. Warten, Prüfen und Einstellen von Fahrzeugen und Systemen sowie von Betriebseinrichtungen**
- 12. Montieren, Demontieren und Instandsetzen von Bauteilen, Baugruppen und Systemen**
- 13. Bedienen und Inbetriebnehmen von Kraftfahrzeugen und deren Systemen**
- 14. Warten, Prüfen und Einstellen von Kraftfahrzeugen und Systemen**
- 15. Diagnostizieren von Fehlern, Störungen und deren Ursachen sowie Beurteilen der Ergebnisse**
- 16. Montieren, Demontieren und Instandsetzen von Kraftfahrzeugen, deren Systemen, Baugruppen und Bauteilen**
- 17. Aus-, Um- und Nachrüsten**
- 18. Untersuchen von Kraftfahrzeugen nach straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften**
- 19. Diagnostizieren, Instandhalten, Aus-, Um- und Nachrüsten**

Fachinformatikerin / Fachinformatiker „Systemintegration“

Fachinformatikerinnen / Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration realisieren kundenspezifische Informations- und Kommunikationslösungen. Hierfür vernetzen sie Hard- und Softwarekomponenten zu komplexen Systemen. Daneben beraten und schulen sie Benutzer. Sie arbeiten in Unternehmen nahezu aller Wirtschaftsbereiche.

Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Die Ausbildung zum Fachinformatiker wird bisher in zwei Schwerpunkten angeboten: Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung sowie Fachinformatiker für Systemintegration. 2018 traten Änderungen in Kraft, die im Wesentlichen dringende Anpassungsmaßnahmen zum Thema IT-Sicherheit betrafen. Im Sommer 2020 kamen zwei weitere Fachrichtungen dazu: Der Fachinformatiker für Digitale Vernetzung und der Fachinformatiker für Daten- und Prozessanalyse.

Den Ausbildungsberuf zur Fachinformatikerin bzw. zum Fachinformatiker -Systemintegration gibt es seit 1997. Der seit 1969 existierende Vorläuferberuf „Datenverarbeitungskauffrau / Datenverarbeitungskaufmann“ wurde im Zuge der Neuordnung aufgehoben.

2020 bestanden insgesamt **41.799 Ausbildungsverhältnisse**, davon 3.282 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

2. Kapitel Die Ausbildung

Baden-Württemberg	6.255
Bayern	8.502
Berlin	1.272
Brandenburg	312
Bremen	726
Hamburg	1.503
Hessen	3.189
Mecklenburg-Vorpommern	315
Niedersachsen	3.957
Nordrhein-Westfalen	10.353
Rheinland-Pfalz	1.728
Saarland	453
Sachsen	1.158
Sachsen-Anhalt	453
Schleswig-Holstein	1.119
Thüringen	501
Deutschland gesamt	41.796

Quelle: BIBB: DAZUBI Datenblatt, Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Im Jahr 2020 wurden **15.126 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 1.263 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

ohne Hauptschulabschluss	258
Hauptschulabschluss	603
Realschulabschluss	4.959
Abitur/Fachhochschulreife	9.081
anderer	231
insgesamt	15.132

Quelle: BIBB: DAZUBI Datenblatt, Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen

Der überwiegende Teil der Auszubildenden verfügten über einen Realschul- oder einen höheren Schulabschluss, aber auch ein kleiner Teil von guten Hauptschülern hat einen Ausbildungsplatz gefunden.

Ausbildungsdauer, Vergütung, Einsatzbereiche und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule. Der Berufsschulunterricht findet zum Teil in Blockform in Fachklassen statt.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** für alle Fachrichtungen des Fachinformatikers betrug im Jahr 2020 laut BIBB 1.045 €.

Fast jedes Unternehmen benutzt heutzutage Computer. Mit dem Kauf allein ist es aber nicht getan. Computer müssen auch sinnvoll eingesetzt werden. Gut, wer hier eine Fachinformatikerin / einen Fachinformatiker fragen kann. Die **Computerprofis arbeiten in Unternehmen**, die Computertechnik sowie Informations- und Telekommunikations-Systeme (IT-Systeme) herstellen oder auch Dienstleistungen rund um diese Technik für andere Firmen anbieten. Dabei geht es fast immer um die Lösung folgender Frage: Wie können Beschäftigte untereinander und mit ihren Kunden und Lieferanten besser kommunizieren? Fachinformatikerinnen / Fachinformatiker können bis ins kleinste Bit auf die High-Tech-Bedürfnisse ihrer Kunden eingehen und werden in einer der vier Fachrichtungen ausgebildet.

- Systemintegration
- Anwendungsentwicklung.

Zu den **Aufgaben** von Fachinformatikerinnen / Fachinformatikern – Systemintegration gehören z.B.:

- Entwicklung von Hardware und Software
- Aufbau von größeren Informations- und Kommunikationssystemen
- Installation von Mehrbenutzersystemen
- die Installation von Großrechnersystemen
- Service und Information für Benutzer wie z.B. Hilfe bei Anwendungsproblemen, die Erklärung neuer Systeme
- Marktbeobachtung für IT-Technologien und Systemen
- Organisation und Durchführung von Anwendungsschulungen

Fachinformatikerinnen / Fachinformatiker - Systemintegration absolvieren ihre Ausbildung in Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen der Informations- und Telekommunikationstechnik anbieten, auch in einigen großen Logistikunternehmen.

Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Die meisten Unternehmen erwarten aber einen Real- oder Fachschulabschluss und zum Teil die Hochschulreife.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- sicheres Beherrschen der Rechtschreibung
- gutes Verständnis für Zahlen und Logik
- gute mathematische Kenntnisse
- technisches Geschick
- Englischkenntnisse

Außerdem sind von Vorteil:

- Informatikkenntnisse
- Denken in Zusammenhängen

Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. Im Rahmenlehrplan für Fachinformatikerinnen / Fachinformatiker – Systemintegration sind folgende zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten festgelegt:

- 1. Das Unternehmen und die eigene Rolle im Betrieb beschreiben**
- 2. Arbeitsplätze nach Kundenwunsch ausstatten**
- 3. Clients in Netzwerke einbinden**
- 4. Schutzbedarfsanalyse im eigenen Arbeitsbereich durchführen**
- 5. Software zur Verwaltung von Daten anpassen**
- 6. Serviceanfragen bearbeiten**
- 7. Cyber-physische Systeme ergänzen**
- 8. Daten systemübergreifend bereitstellen**
- 9. Netzwerke und Dienste bereitstellen**
- 10. Serverdienste bereitstellen und Administrationsaufgaben automatisieren**
- 11. Betrieb und Sicherheit vernetzter Systeme gewährleisten**
- 12. Kundenspezifische Systemintegration durchführen**

Kaufleute für Digitalisierungsmanagement

Kaufleute für Digitalisierungsmanagement beschaffen informations- und telekommunikationstechnische Systeme und verwalten sie. Sie erstellen Anwendungslösungen und beraten bzw. schulen Nutzer. Sie arbeiten in Unternehmen nahezu aller Wirtschaftsbereiche.

Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Ausbildungsberuf Kaufleute für Digitalisierungsmanagement gibt es seit 2020. Der seit 1997 existierende Vorläuferberuf zur Informatikkauffrau bzw. zum Informatikkaufmann wurde im Zuge der Neuordnung aufgehoben.

2020 bestanden insgesamt **2.484 Ausbildungsverhältnisse**, davon 387 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

Baden-Württemberg	411
Bayern	516
Berlin	42
Brandenburg	15
Bremen	39
Hamburg	60
Hessen	165
Mecklenburg-Vorpommern	9
Niedersachsen	204
Nordrhein-Westfalen	687
Rheinland-Pfalz	132
Saarland	30
Sachsen	24
Sachsen-Anhalt	30
Schleswig-Holstein	105
Thüringen	15
Deutschland gesamt	2484

Quelle: BIBB: DAZUBI Datenblatt

Im Jahr 2020 wurden **696 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 114 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

ohne Hauptschulabschluss	15
Hauptschulabschluss	15
Realschulabschluss	201
Abitur/Fachhochschulreife	456
anderer	6
gesamt	693

. Quelle: BIBB: DAZUBI Datenblatt, Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen

Der überwiegende Teil der Auszubildenden verfügten über einen Realschul- oder einen höheren Schulabschluss, wobei der Abituranteil bei fast 70 Prozent liegt, aber auch ein kleinerer Teil von sehr guten Hauptschülern hat einen Ausbildungsplatz gefunden.

Ausbildungsdauer, Vergütung, Einsatzbereiche und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule. Der Berufsschulunterricht findet zum Teil in Blockform in Fachklassen statt. Auch eine Ausbildung an einer schulischen Bildungsstätte ist möglich.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2020 laut BIBB 1.077 €.

Viele Unternehmen sind sich sicher: Mit Hilfe eines Computersystems werden die Abläufe im Betrieb schneller, kostengünstiger und fehlerfreier ablaufen. Aber wie muss das System beschaffen sein, das diese Wünsche erfüllen kann? Die Aufgabe von Informatikkaufleuten ist entsprechend der vorgenannten Frage, Bedürfnisse eines Unternehmens mit den Möglichkeiten der Datenverarbeitung (DV) abzustimmen. Sie analysieren die Problem- und Aufgabenstellung, die innerhalb eines Unternehmens durch den Einsatz von informations- und telekommunikationstechnischen Systemen (IT-Systemen) gelöst werden sollen. Sie verwalten die Systeme und betreuen bzw. schulen Anwenderinnen und Anwender.

Zu den **Aufgaben** der Kaufleute für Digitalisierungsmanagement gehören z.B.:

- Analyse und Optimierung der Geschäftsprozesse in der jeweiligen Anwendungsbranche
- Verbesserung der Einsatzmöglichkeiten von IT-Systemen zur Abwicklung von Prozessen
- Kostenermittlung für notwendige Geräte, Programme etc.
- Projektleitung zur Planung, Anpassung und Einführung von IT-Systemen
- Mittlerfunktion zwischen Fachanforderungen und technischer Realisierung
- Ansprechpartner in Fachabteilungen sowie gegenüber Herstellern und Anbietern von IT-Systemen

Informatikkaufleute werden in Unternehmen des Handels, der Dienstleistungen (hierzu gehören auch große Speditionen und Logistikunternehmen), im Banken-, Versicherungs- bzw. Gesundheitswesen und in öffentlichen Verwaltungen ausgebildet.

Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Die meisten Unternehmen erwarten aber einen Real- oder Fachschulabschluss und zum Teil die Hochschulreife.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- sicheres Beherrschen der Rechtschreibung
- gute mündliche Ausdrucksfähigkeit
- gute mathematische Kenntnisse
- gutes Verständnis für Zahlen und Logik
- Englischkenntnisse

Außerdem sind von Vorteil:

- fundierte Kenntnisse in Datenverarbeitung und Informatik
- systematisches Denken und planvolles Vorgehen

Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. Im der Rahmenlehrplan für Kaufleute für Digitalisierungsmanagement sind folgende zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten festgelegt:

- 1. Das Unternehmen und die eigene Rolle im Betrieb beschreiben**
- 2. Arbeitsplätze nach Kundenwunsch ausstatten**
- 3. Clients in Netzwerke einbinden**
- 4. Schutzbedarfsanalyse im eigenen Arbeitsbereich durchführen**
- 5. Software zur Verwaltung von Daten anpassen**
- 6. Serviceanfragen bearbeiten**
- 7. Softwareprojekte durchführen**
- 8. Beschaffungsprozesse durchführen**
- 9. Netzwerkbasierte IT-Lösungen umsetzen**
- 10. Wertschöpfungsprozesse erfolgsorientiert steuern und preispolitische Maßnahmen ableiten**
- 11. Informationen und Daten aufbereiten**
- 12. Unternehmen digital weiterentwickeln**